MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916

1903

185 (22.4.1903) Abendblatt

urn:nbn:de:bsz:mh40-102992

General-Anzeiger

Abonnement:
Tägliche Ausgabe:
70 Pfennig monatlich.
Bringerlohn 20 Pfg. monatlich, durch die Post bez. incl. Postaufschlag M. 3.42 pro Quartal.
Einzel-Nummer 5 Pfg.
Nur Sonntags-Ausgabe:
20 Pfennig monatlich,
ins Haus od. durch die Post 25 Pf.

Inserate:
Die Colonel-Zeile . . . 20 Pfg.
Auswärtige Inserate . . 25 „
Die Reklame-Zeile . . . 60 „

(Badische Volkszeitung.) der Stadt Mannheim und Umgebung. (Mannheimer Volksblatt.)

Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2. Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung. E 6, 2.

Schluß der Inseraten-Annahme für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

Für unverlangte Manuskripte wird keinerlei Gewähr geleistet.

Telegramm-Adresse:
„Journal Mannheim".
In der Postliste eingetragen
unter Nr. 3021.

Telephon: Direktion und
Druckerei: Nr. 341
„ Redaktion: Nr. 377
„ Expedition: Nr. 218
„ Filiale: Nr. 815

Nr. 185. Mittwoch, 22. April 1903. (Abendblatt.)

Politische Uebersicht.

* Mannheim, 22. April 1903.

Dummheit oder Uebelwollen?

Die „Bad. Landesztg." stellt die Bereitwilligkeit der nationalliberalen Presse in und außerhalb Badens fest, die Partei im Wahlkampfe nach bestem Können zu unterstützen. „Nur ein Blatt, so fährt die „Landesztg." fort, die „Münchn. N. N.", glaubt der Sache des Liberalismus dadurch zu dienen, daß in seinen Spalten eine oder einzelne Stimmen zu Wort kommen, die eifrig bestrebt sind, Verwirrung in unseren Reihen zu stiften, indem sie die Männer, welche durch das Vertrauen der Gesammtheit der badischen Landespartei zur Leitung der politischen Arbeit berufen sind, einer centrumsfreundlichen Gesinnung verdächtigen! Die Karlsruher Mitglieder der Parteileitung werden des „gesinnungslosen Strebens nach ultramontaner Wahlhilfe" beschuldigt; mit dem Chef der Landespartei, Herrn Wilckens, seien sie gewillt, die „Tendenz der Eisenlohr-Fieser'schen Politik der Centrumsliebelei, von der „man" nichts mehr wissen wolle, fortzusetzen". Fieser und Minister Eisenlohr der Centrumsfreundschaft verdächtig!! Vor nicht langer Zeit waren wir genöthigt, eine bekannte Leistung der „M. N. N." über unser Baden als „die Politik der Fanatiker" zu kennzeichnen. Die neueste Leistung reiht sich ebenbürtig der damals gekennzeichneten an. Nur kann man vielleicht darüber streiten, ob in diesem neuerlichen Falle nicht die blödeste politische — Kinderei dem blinden Fanatismus der Rang abläuft." Es wird in der That immer schwerer, die „Münchner Neuesten Nachrichten" noch ernst zu nehmen. Ihr fanatischer Haß gegen Bassermann und Alles, was von Mannheim kommt, fängt sogar schon an, ihr — künstlerisches Urtheil zu trüben!

Großstadtluft und Landluft.

Unter der Spitzmarke „Großstadtluft" entnahmen der Statistik der Stadt Berlin die „Deutsch-Sozialen Blätter" (Herausgeber Liebermann v. Sonnenberg) in ihrer letzten Nummer folgende Sätze:

Für das Jahr 1901 zählte man in der Reichshauptstadt nach der jetzt veröffentlichten Statistik 7891 außereheliche Geburten. Die Mütter standen meist zwischen Vollendung des 17. und 30. Lebensjahres. Aelter als 30 Jahre waren aber immerhin noch 988, jünger als 17 Jahre 135 außereheliche Mütter. Von den ältesten hatten 2 bereits das 47. und 1 das 48. Lebensjahr hinter sich, von den jüngsten waren 6 noch nicht 15 Jahre alt.

Befriedigt legt der agrarisch gesinnte Leser das Blatt zur Seite, wiederum überzeugt von der sittlichen Schädlichkeit der Großstädte im Allgemeinen und Berlins im Besonderen. Ein wunderbares Spiel des Zufalls will es, daß zur selben Zeit die „Deutsche Wirthschaftspolitik" einen größeren Artikel über die „deutsche Bevölkerungsstatistik" veröffentlicht, worin es bezüglich der unehelichen Geburten heißt:

Als bemerkenswerth mag übrigens noch angeführt werden, daß die Verhältnißziffer der unehelichen Geburten in Berlin und den Hansastädten eine ziemlich niedrige ist. Es entfielen auf Tausend im Alter von 16—50 Jahren stehende Frauen in Berlin 27,4, in Hamburg 27,8, in Lübeck 26,1, in Bremen gar nur 16,9 gegenüber einem Reichsdurchschnitt von 29,4. Dagegen weist beispielsweise Ostpreußen 33,9, Pommern 37,1, Mecklenburg-Schwerin 37, Mecklenburg-Strelitz 41,1 auf. Also auch die von den Agrariern so gern propagirte Auffassung von den Großstädten als Stätten der Unsittlichkeit gegenüber dem sittlichen Lande dürfte nicht stichhaltig sein.

Ob in Folge der Erhöhung der Getreidezölle sich die Sittlichkeit auf dem Lande der Geldhöhe entsprechend heben wird?, fragt die „Voss. Ztg." ironisch.

Arbeitsmarkt-Berichterstattung.

Das „Reichs-Arbeitsblatt" (herausgegeben vom Kaiserl. Statistischen Amt — Abtheilung für Arbeiterstatistik) ist mit seiner ersten Nummer pünktlich, wie schon mitgetheilt, erschienen. Eine zweifellos lange und mühevolle Vorarbeit für das „Reichs-Arbeitsblatt" spricht sich in dieser bahnbrechenden ersten Nummer aus, die jedoch bescheiden erst „allmählich" eine werthvolle Arbeitsmarkt-Berichterstattung in Aussicht stellt. Nach dem Programm des „Reichs-Arbeitsblattes" wird auf Grund der Situationsberichte — die, wie das „Reichs-Arbeitsblatt" konstatirt, freiwillig, ohne jeden gesetzgeberischen Zwang von den betheiligten Arbeitgeber- und Arbeiterkreisen eingegangen sind — in jeder Nummer des „Reichs-Arbeitsblattes" zunächst eine allgemeine Uebersicht über die Lage des Arbeitsmarktes im verflossenen Monat gegeben werden. Sodann wird die Bewegung des Arbeitsmarktes im Allgemeinen an den Ergebnissen der Geschäftsthätigkeit der Arbeitsnachweise und an der Veränderung der Mitgliederziffern der Krankenkassen und, soweit erforderlich, an den Ergebnissen des Invalidenmarkenverkaufes nachgeprüft werden. Daran wird sich vom nächsten Monat ab eine eingehende Bearbeitung der Situationsberichte für die einzelnen Industrien, nach dem Standort gruppirt, anschließen. Die Kontrole gegen eine einseitige Berichterstattung liegt darin, daß für jeden Industriezweig eine größere Anzahl Berichterstatter in den verschiedenen Theilen Deutschlands zu Worte kommen. Wo es sich um Industrien handelt, die ausschließlich an einem Orte oder in einem Bezirke konzentrirt sind, wurden überdies auch die amtlichen Organe um Auskunft gebeten. Vierteljährlich soll dem angegebenen Material die Darstellung des Verhältnisses der arbeitslosen Mitglieder zur Gesammtheit der Mitglieder innerhalb der großen gewerkschaftlichen Verbände hinzutreten. Die Abtheilung für Arbeiter-Statistik hat sich jedenfalls mit der Herausgabe des „Reichs-Arbeitsblattes" ein großes Verdienst erworben, das vielleicht im Laufe der Zeit auch von denjenigen richtig gewürdigt werden wird, die von vornherein dem Unternehmen nicht freundlich gegenüberstanden.

Ein unhaltbarer Reformgedanke.

SRK. Stuttgart, 21. April.

Die Nachricht, daß unter den Fraktionen der Abgeordnetenkammer demnächst mit den vertraulichen Vorbesprechungen zu einer Wiederaufnahme der Verfassungsrevision begonnen werden soll, hat einen neuen Lösungsversuch für dieses schwierige Problem unserer inneren Politik auf den Plan gebracht, der, von einem Provinzblatt ausgehend, auch von der hauptstädtischen Presse ad referendum genommen worden ist. Er geht kurz gesagt dahin, den Ersatz für die aus der Zweiten Kammer auszuscheidenden Privilegirten, der bei dem letzten großen Revisionsversuch des Jahres 1898 durch Listen- und Proportionswahlen beschafft werden sollte, zu suchen auf dem Weg einer Beiwahl durch die Kammer selbst und ihre Fraktionen. Es wird als Vortheil dieses Vorschlags namentlich angeführt, daß auf diesem Weg der Kammer „Kapazitäten" zugeführt würden, denn jede Fraktion würde bestrebt sein, sich durch „führende Männer" zu verstärken. Man kann es dahin gestellt sein lassen, ob diese Erwartung sich so leicht verwirklichen würde, aber schon dieser Gesichtspunkt läßt die große Schwäche des ganzen Gedankens hervortreten: es würden damit Abgeordnete verschiedenen Grades, verschiedener Werthung geschaffen. Die aus den Volkswahlen hervorgehenden Abgeordneten wären gewissermaßen die breite Masse der Kammer; die Creme dagegen, die Führer, die Kapazitäten wären die durch die Beiwahl berufenen. Und diese bevorzugten, vornehmeren Elemente wären merkwürdigerweise die, die sich der allgemeinen Wahl nicht gestellt hätten. Auf der anderen Seite aber wären diese bevorzugten, vornehmeren Abgeordneten zugleich minderen Rechts. Die aus den allgemeinen Wahlen hervorgehenden Abgeordneten sind unter sich durchaus unabhängig; Abgeordnete von Volkes Gnaden, sind nur dem souveränen Wahlkörper verantwortlich und verpflichtet. Die Beigewählten aber wären Abgeordnete von Abgeordneten Gnaden, Volksvertreter nach Gunst der Fraktionen, hätten ihre Wahl häufig genug persönlicher Bekanntschaft und Freundschaft, vielleicht eines einzelnen vom Volk gewählten Abgeordneten, zu verdanken. Und sie würden das auch früher oder später zu fühlen bekommen. Endlich aber beruht der Vorschlag auf einer Voraussetzung, die eine vollständige Unmöglichkeit ist: es müßten bei ihm die Fraktionen als eine verfassungsmäßige Einrichtung anerkannt werden. Fraktionen sind für jedes größere Parlament unerläßlich und die gesetzgebenden Faktoren werden mit ihnen stets als einer unumstößlichen Thatsache rechnen; sie aber selbst zu einem Bestandtheil der Verfassung zu machen (wie es geschähe, wenn sie als Wahlkörper konstituirt würden), ist mit dem ganzen Wesen dieser freien Gebilde des Parteigetriebes unvereinbar. So ist der ganze Gedanke, von welcher Seite man ihn auch anfassen mag, durchaus unhaltbar und gehört in eine politische Raritätensammlung.

Parlamentsbrief.

[] Berlin, 21. April.

Der Reichstag

zeigte sich nach den langen Osterferien heute ziemlich gut besetzt und vor Allem in der lobenswerthen Stimmung, die noch vorliegenden Gesetzentwürfe ohne weitere Verschleppung zu erledigen, so daß Ende dieser Woche das Ende der Session und Legislaturperiode winkt. — Vor Beginn der Sitzung hatten sich die Fraktionen über ihre Haltung zum neuen Wahlreglement schlüssig gemacht: auf Antrag des Abg. Gröber, dem die Nationalliberalen, die Konservativen, das Centrum, die Freisinnigen und Sozialdemokraten zustimmten, wurde die Aenderung des Wahlreglements in einer einzigen Lesung erledigt, rief aber trotzdem eine lange Debatte hervor, obwohl alle Parteien darauf verzichtet hatten, Abänderungsanträge zu stellen. Nur die Reichspartei erklärte sich durch den Abg. Gamp gegen eine nur einmalige Lesung. Einige Verwunderung rief die Abstimmung der Konservativen über den Antrag Gröber hervor, da die konservativen Organe eine eingehende Prüfung des neuen Wahlreglements angekündigt hatten. Es verstand sich von selbst, daß die Reden der verschiedenen Parteisprecher etwas Neues nicht mehr vor-

Tagesneuigkeiten.

— **Die Klage des „Rothen Mannes".** Einen ergreifenden Artikel veröffentlicht ein intelligenter, gebildeter amerikanischer Indianer, Namens F. Mc. D. Jacobs, im „American" über die Behandlung seiner Rasse, die ihr Aussterben zur Folge hat. Er dringt darauf, daß dem Indianer die Gelegenheit geboten wird, amerikanischer Bürger zu werden, und eine gute Erziehung zu erhalten. „Des Weißen Habgier wird die indianische Rasse ganz vernichten, wenn nicht bald etwas geschieht. Wenigstens scheint Alles anzuzeigen, daß die Aussichten unserer Indianer sehr gering sind, obgleich wir in vielen Hinsichten den Weißen gleichkommen. Eure Leistungen bei der Unterjochung der Indianer sind derart, daß der Weiße nicht stolz darauf sein kann. Die einzigen bestehenden Beziehungen des Weißen mit dem Indianer sind mit Verträgen und Handel oder Krieg und Unterjochung verknüpft. In erster Linie hat der Weiße unveränderlich die Rechte und Territorien der Indianer geschmälert. Man wird Dokumente gebrochener Versprechen in den verschiedenen Reservatgebieten finden, und in den hauptsächlichsten Städten der Vereinigten Staaten und Kanadas können viele Vermögen direkt auf den indianischen Handel zurückgeführt werden. Und noch immer wird der Indianer gewaltsam an Orte getrieben, an denen kein Weißer leben möchte. Wir Indianer im Rath haben fähige und charaktervolle Männer erzeugt, während wir im Kriege wie die Weißen Muth und Scharfsinn gezeigt haben. Erziehung, Wissen und Reichthum haben den Weißen befähigt, die Indianer zu überwältigen, und wir sind jetzt auf seine Gnade angewiesen. Was die Bürgerschaft anbetrifft, so will ich Folgendes sagen: Die Regierung möge eine der Bevölkerung entsprechende Anzahl von Schulen (wenn nöthig obligatorische) errichten und die Kinder in ihrer Muttersprache sowie im Englischen unterrichten. Der Weiße muß bedenken, daß unsere verschiedenen indianischen Dialekte (einige fünfzig) uns Indianern ebenso heilig sind, wie dem Weißen seine Sprache. Durch Begründung von Industrien in den verschiedenen Reservatgebieten könntet Ihr sicher gute Bürger aus uns machen. Es scheint, als ob viel gefordert wird, aber das ist nur eine Kapitalanlage, und am Ende wird der Nutzen größer sein. Der Indianer braucht nur einen Anfang, dann wird er für sich selbst sorgen. Einige sagen, die Erziehung für einen Indianer sei ein Mißgriff. Das ist nicht der Fall. Ich will hier z. B. auf meinen würdigen Bruder, Dr. Oronhatekha, ferner General Parker, der General Grants Stab angehörte, den Millionär Matthew Splitlog aus Kansas City u. A. m. hinweisen. Diese Herren hatten den Vortheil, eine Erziehung genossen zu haben. Ich habe unsere weißen Brüder sehr oft beklagen hören, warum sollte ein Indianer mit Rationen versehen werden? Ich halte das nicht für entwürdigend. Man hat den Indianer beraubt, sodaß er auf seine Weise nicht den Lebensunterhalt für sich und seine Familie verdienen kann, und der Weiße hat uns Alles genommen, was uns werthvoll und theuer war. Ihr müßt daran denken, daß wir unsere gerechten Rechte vertheidigten und unser Blut vergossen, um die Wohlfahrt unserer Rasse zu vertheidigen. Was sollten wir anders thun, als durch Vertrag Eure Versprechungen nehmen, als wir geschlagen waren?. Bis wir daher durch Erziehungen und Industrien mit unseren weißen Brüdern auf einer Stufe stehen, sind diese Rationen nothwendig. Sehr Viele glauben heutzutage, daß die indianischen Reservatgebiete ständig mit Müßiggängern, die zu nichts taugen, angefüllt sind. Ich bürge nicht für jeden einzelnen Stamm, aber in Bezug auf die mir bekannten sind Sie falsch unterrichtet. In dem Reservatgebiet, zu dem ich gehöre, lebt einer der gewerbthätigsten indianischen Stämme Nordamerikas. Und wem schreibe ich die Ursache zu? Was ich oben gesagt habe — nach der Erziehung kommt die Erwerbsthätigkeit. Was würde z. B. aus Euren jungen Männern werden, den Graduierten Eurer Universitäten, ohne Eure großen Industrien? Vielleicht würden sie schlechter thun als der arme Indianerknabe, der nach drei bis fünf Jahren gewerblicher Schulung zurückkehrt. Ein indianisches Kind kann leicht die englische Sprache lernen. Wir Indianer würden in verhältnißmäßig kurzer Zeit Erzieher unserer eigenen verschiedenen Stämme werden können und unser Einfluß wäre unentbehrlich. Während die Erziehungskosten für uns nichts wären im Verhältniß zu dem, was Eure Regierung in kommenden Jahren ernten würde. Wenn wir zivilisirter und gebildeter würden, wäre unser Ehrgeiz so groß wie der jedes Weißen. Wir wollen Besitz erwerben und Steuern zahlen für das Bürgerrecht und dieselben Rechte haben."

— **Englische Schulbildung.** Ein hartes Urtheil über die Resultate der Erziehung in den öffentlichen höheren Schulen Englands fällt R. C. Lehmann in einem Artikel, den er in „The Pall Mall Magazine" veröffentlicht. Dabei verwahrt er sich ausdrücklich gegen den Einwand, daß er voreilig verallgemeinere. Er geht aus von einem Vergleich mit dem amerikanischen Knaben. Wie stehen die beiden zu einander in Bezug auf die Entwicklung ihrer geistigen Kräfte, auf ihre Erziehung? fragt er und gibt dann folgende Antwort: „In der Erziehung schlägt der gewöhnliche Amerikaner den englischen Jungen. Es kann gar kein Vergleich zwischen den beiden sein. Der englische Schüler der höheren Schule, selbst wenn er ein oder zwei Jahre auf einer Universität zugebracht hat, ist eines der unwissendsten Geschöpfe, die die Erde trägt. Man stelle ihn in den gewöhnlichsten Gegenständen auf die Probe. Von Geographie weiß er nur soviel, wie er durch Briefmarkensammeln zusammengebracht hat; mit der englischen Litteratur steht er nicht einmal auf dem Fuße entfernter Höflichkeit; sehr oft weigert er sich, sich den Regeln der Orthographie zu unterwerfen, und der Stil und die Abfassung seiner Briefe würde bei einem Hausmädchen Lächeln erwecken. Man spreche ihm von der Nothwendigkeit eines gelegentlichen Punktes oder den Vortheilen eines oder zweier Kommata, so wird er höchst wahrscheinlich seine Interpunktion wie aus einer Pfefferbüchse streuen, so wie er in der Schule seine griechischen Accente verstreute. Die neue Geschichte seines Vaterlandes oder der Welt im Allgemeinen ist ihm ein versiegeltes Buch." Es folgt der Bericht über eine Unterhaltung, für dessen Genauigkeit der Verfasser sich verbürgt. Er schickt nur voraus, daß viele Jünglinge indirekt ebenso geprüft wurden und gerade ebenso rathlos waren. Ein älterer und ein jüngerer Mann kamen über den Trafalgarsquare, und es entspann sich folgendes Zwiegespräch: Der Jüngere: „Das ist Nelson auf der Säule, nicht wahr? Der Aeltere: „Ja, natürlich. Sie wissen, was er that?" Der Jüngere: „Oh ja; hat die Franzosen irgendwo verhauen?" Der Aeltere: „Ja, und die spanische Flotte auch. Der Jüngere (überrascht): „Die spanische auch? Ich dachte, daß wir mit den Spaniern immer kameradschaftlich gewesen sind. Wann war

MARCHIVUM

bringen konnten, nachdem das Thema in der letzten Zeit von und nach allen denkbaren Seiten behandelt worden ist. Insofern glichen sich alle Aussprachen, als sie zwar Abänderungen für wünschenswerth nach Lage der Dinge aber nicht angebracht hielten. Für die Nationalliberalen konnte sich Abg. Bassermann darauf beschränken, auf die bekannte Stellungnahme der Fraktion zu dem früheren Antrage Rickert zu verweisen. Wie stark sich das Centrum für die Aenderung des Reglements interessirt, erhellte u. A. auch daraus, wie der Abg. Gröber Erfahrungen bei der Wahl Priebe anzog. Während der Rede des konservativen Abg. Himburg, die sich in wesentlichen Punkten mit den Ausführungen des Abg. Gamp von der Reichspartei berührte, gaben die Sozialdemokraten besonders Obacht, sich keine allenfalls zu verwerthende Aeußerung entgehen zu lassen. Der in ihrem Namen sprechende Abg. Blos hielt sich leidlich maßvoll, für die freisinnige Volkspartei sprach Abg. Richter, für die freisinnige Vereinigung Pachnicke, für die süddeutsche Volkspartei Haußmann. Von Seiten der Welfen trat Abg. Frhr. v. Hodenberg zu Gunsten einer Resolution ein, welche sich auf die Vereinheitlichung der Gestalt der Wahlurnen bezog. Staatsrechtlich führte Staatssekretär Dr. Graf v. Posadowsky an, der Reichstag habe das Recht der Amendirung der Vorlage. Diese werde aber dann zu einem Initiativantrag des Hauses und die Stellung der verbündeten Regierungen einem solchen gegenüber sei dieselbe wie gegenüber anderen Initiativanträgen. Zur Geschichte der Bezeichnung Klosetgesetz, die von sozialdemokratischer Seite beanstandet wurde, wies Präsident Graf Ballestrem auf den australischen Ursprung und darauf hin, wie schon bei Berathung des Antrages Rickert der Ausdruck Gebrauchsrecht erlangte. Gegen die Benutzung der Tribüne zu einer welfischen Demonstration legte der Präsident Graf Ballestrem mit dankenswerther Entschiedenheit Verwahrung ein. Staatssekretär Graf Posadowsky meinte mit Recht, wenn eine Propaganda, wie sie Frhr. v. Schele zu treiben versuchte, außerhalb des Hauses verfolgt werde, gefährde sie den Frieden der Provinz. Um 1/6 Uhr wurde die Generaldiskussion geschlossen und das Reglement dann mit großer Mehrheit gegen Stimmen von rechts angenommen. Nächste Sitzung morgen 1 Uhr: Phosphorgesetz u. s. w.

Deutsches Reich.

* **Mannheim**, 22. April. (Nochmals § 166.) In einer Korrespondenz der „Köln. Volkszeitung" über die Freisprechung des Pfarrers Schwarz wird unter Anderem darauf Bezug genommen, daß der „General-Anzeiger" die Streichung des besonderen „Religionsschutzes" im § 166 des Strafgesetzbuches befürwortet habe. Der Artikel schließt mit dem pathetischen Ausruf: „Den Katholiken Badens können wir einstweilen nur zurufen: Wahltag—Zahltag! Gedenket der Ketten, die ihr tragen würdet, wenn dieser Liberalismus noch einmal zur Macht gelangte." Daß der „General-Anzeiger" als Gegenleistung die Beseitigung aller Ausnahmebestimmungen verlangt hat, die auf konfessionellem Gebiete noch bestehen, das wird natürlich sorgfältig verschwiegen! Es ist wohl nichts für die Leser der Centrumspresse! Denn wenn man nicht einmal um diesen Preis auf jenen Passus im § 166 verzichten will, dann können die Ausnahmebestimmungen doch kaum mehr so furchtbar drückend auf dem katholischen Volke lasten, wie die Centrumspresse es darzustellen liebt.

* **Berlin**, 21. April. (Flaschenschutzgesetz.) Der Staatssekretär des Innern hat auf die kürzlich vom Bund der Industriellen an ihn gerichtete Eingabe Zwecks Einführung eines Flaschenschutzgesetzes erwidert, daß die Sachreferenten des Reichsamts des Innern von ihm beauftragt worden seien, den Mitgliedern des engeren Ausschusses für Regelung des Flaschenschutzes Gelegenheit zu einer mündlichen Besprechung der Angelegenheit zu geben.

— (Versicherungsvertrag.) Gegen die Vorschläge, welche auf Grund von Sachverständigen-Berathungen gemacht worden sind, um den Versicherungsvertrag reichsgesetzlich zu ordnen, werden namentlich von bayerischer Seite Einwendungen erhoben. Dort besteht insbesondere eine sehr gut eingeführte staatliche Versicherung gegen Feuerschäden u. s. w. und es wird besorgt, die Zirkel der Verwaltung könnten durch die reichsgesetzliche Regelung der Frage des Versicherungsvertrages gestört werden.

Zur Wahlbewegung.

„Die konservative Partei hat ihren Zweck verfehlt" — — dieses Urtheil fällte der konservative Herr v. Oldenburg, der im Wahlkreise Elbing-Marienburg seine Reichstagskandidatur aufrecht erhält, über seine eigene Partei. Im Zusammenhang lautet dieser Satz aus der Marienburger Rede des Herrn v. Oldenburg folgendermaßen: „Die Konservativen waren dazu da, mit der Regierung zu gehen, und thaten es auch, so lange der alte Agrarstaat bestanden hat. Caprivi hat den alten Agrarstaat beseitigt und den Industriestaat geschaffen, und dadurch hat die konservative Partei ihren Zweck verfehlt! Ich hoffe jedoch zuversichtlich, daß sich der alte agrarische Gedanke wieder in der alten konservativen Partei entwickeln möge, erst dann wird die Regierung auch wieder die alten Geschäfte mit der konservativen Partei machen." — Die „Elbinger Ztg." vermag die Thatsache, daß ein Mitglied der konservativen Partei und der deutsch-konservativen Fraktion des Abgeordnetenhauses die Existenzberechtigung abspricht, nicht recht zu glauben und erwartet, daß Herr v. Oldenburg auf der zum 29. d. M. in Elbing angekündigten Versammlung auf diese Angelegenheit zurückkommen werde.

* * *

Eine Vertrauensmänner-Versammlung des Bundes der Landwirthe im 17. hannoverschen Wahlkreise nahm vorgestern Stellung zur Kandidatur des bisherigen Vertreters dieses Kreises, des natl. Abg. Depken. Dieser war in der Versammlung erschienen und gab die Erklärung ab, daß er das Programm des Bundes nicht unterschreiben könne, daß er aber die Interessen der Landwirthschaft nach bester Ueberzeugung und besten Kräften vertreten werde. Die Versammlung nahm hierauf trotz des Abrathens eines auswärtigen Bundesmitgliedes einstimmig eine Resolution an, welche den Bundesmitgliedern anheimstellt, für die Wiederwahl Depkens einzutreten. Die Aufstellung eines eigenen Kandidaten des Bundes der Landwirthe ist damit endgiltig zu Gunsten der Kandidatur Depken fallen gelassen.

* * *

Im 4. hannoverschen Wahlkreis Osnabrück ist Dr. Rhaydt als natl. Kandidat aufgestellt, der zwar jetzt in Berlin lebt, aber in der Provinz Hannover geboren ist, lange Zeit sowohl in Osnabrück und Hannover gelebt hat, als auch eine Reihe von Jahren Vorsitzender des natl. Centralwahlkomitees war; in dieser Stellung hat er sich große Verdienste um die nationalliberale Partei der Provinz Hannover erworben.

Aus Stadt und Land.

* **Mannheim**, 22. April 1901.

* **Verbot des Wirthschaftsbesuchs während des Gottesdienstes.** Von der durch die landesherrliche Verordnung gewährten Befugniß, daß in Landgemeinden Sonntag Vormittag während des Gottesdienstes der Wirthschaftsbesuch untersagt werden kann, ist bis jetzt nur in 10 Bezirksämtern und 40 Gemeinden Gebrauch gemacht worden. In Emmendingen und Schopfheim hat sie nirgends Anklang gefunden, in Eppingen und Ladenburg-Weinheim bloß je in einer Gemeinde.

* **Zur Fleischbeschau.** Nach § 35 Ziffer 19 der bundesräthlichen Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetz sind die durch Aufblasen von Luft veränderten Fleischtheile einschließlich der Lungen als untauglich zum Genuße für Menschen anzusehen und daher von dem Fleischbeschauer zu beanstanden und vorläufig zu beschlagnahmen. Das bisher in manchen Orten üblich gewesene Verfahren der Metzger, Fleisch, insbesondere die Lungen der Schlachtthiere, mit einem Blasebalg oder gar mit dem Munde aufzublasen, ist sonach nicht mehr zulässig.

* **Zur Krankenversicherung.** Der Großh. Verwaltungsgerichtshof hat im Betreff der Krankenversicherung eine die Allgemeinheit interessirende Entscheidung getroffen. Nach § 26a Abs. 1 des Krankenversicherungsgesetzes ist bei Doppelversicherung das Krankengeld soweit zu kürzen, als dasselbe zusammen mit dem aus anderweiter Versicherung bezogenen Krankengelde den vollen Betrag des durchschnittlichen Taglohnes des Versicherten übersteigen würde. Unter diesem „durchschnittlichen Taglohn" ist nicht der gemäß § 20 Abs. 2 des Krankenversicherungsgesetzes festgesetzte durchschnittliche Klassenlohn, sondern der wirkliche durchschnittliche Tagesverdienst des Versicherten, d. h. derjenige Verdienst, den der während eines entsprechenden Zeitraumes vor der Erkrankung wirklich täglich verdient hat, zu verstehen. Wie groß der Zeitraum sein muß, für welchen jener Durchschnittsverdienst zu berechnen ist, wird im Gesetz nicht vorgeschrieben. Es wird daher nach den Verhältnissen des einzelnen Falles ein so großer Zeitraum der Berechnung des Durchschnittsverdienstes zu Grunde gelegt werden müssen, daß innerhalb desselben die auf die Lohnhöhe Einfluß einübenden besonderen Verhältnisse sich ausgleichen. In der Regel wird der Zeitraum eines Jahres hierzu der geeignetste sein. Auf das hiernach ermittelte Krankengeld, welches neben freier ärztlicher Behandlung, den Arzneien u. s. w. zu leisten ist, darf der Geldwerth dieser letztgenannten Leistung nicht angerechnet werden.

* **Evangelisch kirchliche Statistik.** Der evangelische Oberkirchenrath veröffentlicht die neueste Statistik der badischen Landeskirche, die auf den Aufnahmen von 1901 beruht. Die Seelenzahl der Protestanten ist von 1895 bis 1900 von 665 992 auf 701 964 gestiegen, d. i. um 10,4 Proz. Die Seelenzahl der rein ländlichen Diözesen Adelsheim, Boxberg, Mühlheim und Neckarbischofsheim ist zurückgegangen; diejenige der Bezirke Bretten, Eppingen, Hornberg, Mosbach, Neckargemünd, Rheinbischofsheim, Sinsheim und Wertheim um ein ganz Geringes gestiegen; eine wesentliche Steigerung weisen nur die Bezirke mit mehr städtischer Bevölkerung auf. Die Heirathen ungemischt evangelischer Paare sind gegenüber dem Vorjahr um 3 Proz. gestiegen auf 5217; ungetraut blieben hiervon 3 Proz., ein sich seit längerer Zeit ziemlich gleich bleibender Verhältnißsatz, dessen Höhe wesentlich durch die große Zahl ungetraut gebliebener Paare besonders in Mannheim-Heidelberg (dreijähriger Durchschnitt 12,8 Proz.) und Karlsruhe-Stadt (dreijähriger Durchschnitt 6,3 Proz.) bedingt wird. Konfessionell gemischte Paare heiratheten 2127 (gegen 2119 im Vorjahr und 2184 im Jahre 1899). Hiervon wurden 1901: 1099 evangelisch kirchlich getraut, also faß 51,7 Proz., gegen 54,5 Proz. im Jahre 1900 und 54,1 Proz. im Jahre 1899). Diese Zahl zeigt leider in den letzten Jahren einen ständigen Rückgang, während diejenige der sonstig, also meist katholisch getrauten Paare ständig wächst. 1901: 39,5 Proz., 1900: 36,4 Proz., 1899: 37,0 Proz.). Die Zahl der anscheinend überhaupt ungetraut gebliebenen Mischehen betrug im Durchschnitt der letzten drei Jahre 8,8 Proz. Die Zahl der Geborenen aus rein evangelischen, aus Mischehen mit einem evangelischen Elterntheil und von unehelichen evangelischen Müttern ist von 27 143 auf 28 821 gestiegen, also um 4,3 Proz.; die Steigerung von Geburten aus rein evangelischen Ehen betrug nur 3,1 Proz., die aus Mischehen merkwürdigerweise 9,1 Proz., die der unehelichen Geburten 1,7 Proz. Die Taufe wurde nicht begehrt für 1,2 Proz. der Geborenen aus rein evangelischen Ehen und 4,7 Proz. der unehelichen Geborenen; von den Geborenen gemischter Ehen wurden fast 53,4 Proz., also über die Hälfte und weit mehr als der Mischungsprozentsatz im Land beträgt, evangelisch getauft. Im Vorjahr betrug letzterer Satz übrigens faß 55 Proz., so daß auch hier ein kleiner Rückgang zu Ungunsten der evangelischen Landeskirche eingetreten zu sein scheint. Das ungünstigste Verhältniß der Verschmähung der Taufe für Kinder aus rein evangelischen Ehen ist in Pforzheim mit 4,9 Proz.; dann folgt Mannheim mit 2,9 Proz., Karlsruhe-Stadt mit 1,4 Proz. Die Prozentsätze sind zwar im Ganzen gering, haben sich aber gegen 1900 doch um 0,2 verschlechtert. Für uneheliche Kinder liefert den größten Satz der Taufverschmähung der Bezirk Ladenburg-Weinheim: 9 Proz., worauf Pforzheim folgt mit 8,3 Proz. und Mannheim-Heidelberg 7,9 Proz. Kirchliche Leichenfeiern wurden im Ganzen für 2 Proz. der Gestorbenen unterlassen, am häufigsten Mannheim-Heidelberg mit 7,3 Proz., Karlsruhe-Stadt mit 5,7 Proz., Pforzheim mit 3,7 Proz. Der Kirchenbesuch ist trotz einer größeren Zahl neuer Kirchen in stetigem Rückgang. Er betrug z. B. 1892 noch 28,4 Proz., 1901 nur noch 23,8 Proz., ebenso ist der Abendmahlbesuch, der z. B. 1897 noch 53,7 Proz. betrug, 1901 auf 49,8 Proz. gesunken. Abgesehen von den Sammlungen gibt die Statistik im Ganzen keine erfreuliches Bild vom Zustand unserer evangelischen Landeskirche, das auch durch den erwähnten höheren Satz der ihr aus Mischehen Zugeführten nicht wesentlich gewinnt.

* **Jungliberaler Verein.** Heute Abend 9 Uhr findet in der „Landkutsche" D 5, Nebenzimmer, 1 Treppe, ein Diskussionsabend statt. Das interessante Thema: „Die Stellung unserer Partei bei den Wahlen" wird jedenfalls zahlreiche Parteifreunde zum Erscheinen veranlassen. Den einleitenden Vortrag wird Herr Rechtsanwalt Klein halten. Vortrag und Diskussion wird sich insbesondere mit der vielumstrittenen Frage unserer Stellung zum Centrum, namentlich unter Berücksichtigung der kommenden Wahlen, eingehend beschäftigen. Jede Meinung soll zum Worte kommen. Es verlohnt sich sonach schon mit Rücksicht auf die Erörterung dieser Frage ein zahlreiches Erscheinen am heutigen Abend.

* **Arbeitsjubiläum.** Morgen Donnerstag, 23. April feiert Herr Monteur Karl Streit sein 25jähriges Arbeits-Jubiläum bei der Firma Heinrich Lanz, Maschinenfabrik hier.

* **Saalbau.** Das hochinteressante Sportprogramm, das diesmal das fashionable Etablissement bringt, hat am Sonntag in beiden Vorstellungen ein zahlreiches Publikum herangezogen, trotz der großen Konkurrenz durch die Veranstaltung in der Festhalle. Besonders ist es John Goller mit seinem Todessprung von der 4 Meter hohen Treppe mit dem Rade, der die Gemüther in athemloser Spannung hält, die nach glücklich gelungenem Sprung sich in stürmischen Applaus verwandelt. Aber auch die graziös dressirten Hunde von Miß Dublin und die herrlichen Hengste der Miß Sporting Queen erregen die Bewunderung der Kenner. Girardel debutirte mit einem neuen Charcouplet Kling-Klang, das die größte Heiterkeit erweckt und bald so populär sein wird als die Weibsen. Daß der feche Husar Barcee und die schneidige Solius lebhaften Beifall hatten, zeigen die zahlreichen Zugaben die sie machen mußten. Der Bioskop bringt Gullivers Reise neu. Da auch Küche und Keller volles Lob erhielten, so verließen die zahlreichen Besucher befriedigt das Varietee.

* **Ein interessantes Billard-Wettspiel** findet morgen Donnerstag, 23. April, Abends im „Café Börse" hier statt. Es wird der bekannte Billard-Weltmeister Hugo Horkau gegen den hervorragendsten Billardmeister des Rheinlandes, Herrn Kalkas, spielen. Ueber ein

---

das? (Suchend) Etwa zur Zeit der Königin Elisabeth?" (Es folgen Erklärungen). Der Jüngere (fortfahrend): „Aber wer war dieser andere Napoleon, der, wie Sie sagten, von den Deutschen verhauen wurde? Ich wyße nicht, daß es mehr als einen gab!" Der Aeltere (verzweifelt): „Können Sie mir einige Kriege sagen, die während des neungehnten Jahrhunderts stattgefunden haben?" Der Jüngere (nachdenkend): „Lassen Sie mich überlegen. Oh ja, da ist der Burenkrieg." Der Aeltere: „Richtig. Nun ein anderer. Der Jüngere: „Ich kann mich auf einen anderen nicht besinnen. Niemals davon gehört. (Sich verbessernd). Hatten übrigens nicht auch die Amerikaner mit den Kubanern Spektakel?" Das Thema wird aufgegeben, und die Unterhaltung wendet sich etwas Anderem zu. ..."

— **Die Astronomie aus Babel.** Die älteren babylonischen Berechnungen mit Bezug auf den Gang des Mondes und der Planeten sind vermeintlich diejenigen, die in den Inschriften aus dem achten Jahr der Regierung des Perserkönigs Kambyses enthalten sind. Während der folgenden Zeit der Achämeniden-Könige, sowie der Seleuciden und Arsaciden bis hinab zum ersten Jahrhundert v. Chr. sind die Verfahren zu diesen astronomischen Rechnungen noch mannigfach verbessert worden. Sie kamen auf die Bestimmung gewisser Perioden für die einzelnen Gestirne heraus. Man nahm für den Mond die sogenannte Saros-Periode an, für den Jupiter eine solche von 83 Jahren, für die Venus von 8 Jahren, für den Merkur von 46, für den Saturn von 59 Jahren u. s. w. Diese Perioden möglichst genau zu ermitteln und zu verbessern, war der Zweck fast aller Sternbeobachtungen. Beobachtungen des Mondes waren allerdings schon viel früher von den Assyrern unternommen worden, aber nur zu Zwecken der Astrologie, also zur Einsicht in den vermeintlichen Einfluß des Gestirns auf das Geschick der Menschen, sowie zur Feststellung der ebenfalls von solchen Rücksichten bestimmten Festtage. Eine Frage, die seit Langem eine lebhafte Erörterung hervorgerufen hat, ist die einzige Beobachtung der „Phasen der Venus" durch die Alten. Die Venus ist bekanntlich der einzige Planet, der ähnliche Wechsel zeigt wie der Mond, indem sie gleichfalls von der sichelförmigen Gestalt in die ganz beleuchtete Scheibe übergeht und umgekehrt. Jetzt sind diese Phasen der Venus nur durch ein Fernrohr wahrnehmbar; man hat aber behauptet, daß sie auch schon im Alterthum bekannt waren, woraus der Schluß zu ziehen wäre, daß die Leute damals schärfere Augen gehabt haben müßten als die heutigen Menschen. Die Inschriften aus Babel aber enthalten sicher keine Angabe, die daraufhin gedeutet werden könnte. Man wußte wahrscheinlich nur, daß die Venus bald als Morgen-, bald als Abendstern erscheint, und berechnete später sorgfältig ihre Auf- und Untergänge vor bezw. nach der Sonne. Desgleichen waren auch die Flecken auf der Sonne den Alten unbekannt, und alle gegentheiligen Versicherungen beruhen auf sprachlichen Mißverständnissen. Es bliebe nur die Möglichkeit, daß man sich schon in jener entlegenen Zeit eine Art von Vergrößerungsgläsern zur Himmelsbeobachtung bedient haben könnte, und in der That hat sich in den Ruinen von Ninive eine Krystalllinse gefunden, die auf eine solche Vermuthung hinführen könnte. Die genauere Untersuchung hat jedoch ergeben, daß die Linse wegen ihrer ganz rohen Bearbeitung keinesfalls zu einer schärferen Beobachtung von Sternen tauglich gewesen sein kann. Uebrigens hat es jetzt auch als ziemlich sicher zu gelten, daß die Juden die Namen der Monate von den Babyloniern und nicht von den Assyrern entlehnt haben, wenigstens kamen die babylonischen Bezeichnungen nach der Gefangenschaft zu Babel bei den Juden in allgemeinen Gebrauch.

— **In ein Irrenhaus verschleppt.** Eine seltsame Geschichte berichtet der Pariser Korrespondent eines Londoner Blattes: Wie leicht es für einen gesunden Menschen ist, in's Irrenhaus zu kommen, und wie schwer, wieder herauszukommen, zeigt der Fall von Mr. Clement Bertie Marriott, der früher dem Pariser Stabe einer Londoner Zeitung angehörte und während des deutsch-französischen Krieges und der Kommune Spezialkorrespondent einer Provinzzeitung war. Mr. Marriott erklärt, daß er am 10. November von einem ihm unbekannten Mediziner besucht und darauf die Treppe hinuntergelockt, von zwei starken Männern in einen geschlossenen Wagen gestoßen und trotz seines Schreiens und Sträubens durch die überfüllten Straßen von Paris nach dem Charenton-Irrenhause gefahren wurde, wo man ihn mit einer Anzahl rasender Irren in einen Raum sperrte. Er hat um Schreibmaterialien und schrieb zwei Briefe, einen an seinen Anwalt und den zweiten an den britischen Gesandten Sir Edmund Monson. Nach einer Nacht schrecklicher Angst wurde Marriott am nächsten Morgen vom Arzt untersucht, der ihm sagte, der ärztliche Bericht, auf den hin er eingeliefert worden war, erklärte sein Leiden für „Eifersuchtsdeliirium" (délire de jalousie), augenscheinlich infolge von Trunkenheit. Der Patient behauptet dagegen, er hätte selten etwas Stärkeres als verdünnten Wein getrunken und wäre in seinem Leben nie berauscht gewesen. Dr. Christian, der Arzt des Irrenhauses, bescheinigte auch einige Tage später, daß es für Mr. Marriott's Zurückhaltung im Institut keinen Grund gäbe; aber trotzdem wurde der Engländer erst nach siebenundfünfzigtägiger Haft im Irrenhause durch die vereinten Bemühungen der britischen Gesandtschaft und des Konsulats befreit. Er war sehr schwach und krank und sah um fünf Jahre älter aus. Er klagt jetzt auf 40 000 Mark Schadenersatz gegen die Leute, die für seine Einsperrung verantwortlich sind. Der Korrespondent hat Marriott's Angaben geprüft und bezeugt ihre Richtigkeit. Das Opfer dieses seltsamen und unangenehmen Abenteuers erklärt, daß er es seiner Nationalität verdankt, wenn er jetzt ein freier Mann ist; denn sobald die britische Gesandtschaft von seiner Einkerkerung hörte, wurde die Sache von dem Generalkonsul und dem Vizekonsul untersucht und seine Befreiung bewirkt.

— **Das Kaffein im Kaffee.** Es ist allgemein bekannt, daß die Genußmittel Kaffee, Thee, Chokolade und andere gewisse Giftstoffe enthalten, die für sich allein eine gefährliche Wirkung ausüben würden, aber den angenehm reizenden Geschmack und die anregende Wirkung der aus jenen Pflanzenerzeugnissen bereiteten Getränke gerade bedingen. Sie sind es selbstverständlich auch, die dazu Anlaß geben, daß manchen Leuten aus gesundheitlichen Rücksichten der Genuß von Thee, Kaffee u. s. w. verboten wird. Nun gibt es aber davon eine Reihe verschiedener Sorten, bei denen auch der Gehalt an Kaffein und Thein nicht der gleiche ist. Durchschnittlich weisen die Kaffeebohnen etwa 1 v. H. Kaffein auf. Am Pariser Pasteur-Institut sind jedoch kürzlich neun Kaffeesorten auf ihren Gehalt an Kaffein mit sehr abweichenden Ergebnissen untersucht worden. Bei

MARCHIVUM

in Mainz stattgehabtes Wettspiel zwischen den beiden Billardkünstlern schreibt ein dortiges Blatt: Kerkau gelang es, seine Zuschauer von Ball zu Ball in größere Spannung zu bringen. Er spielte die sogenannte Grand Cadre Partie auf 500 Points, wobei er seinem Gegner nicht nur 300 Points vorgab, sondern demselben auch noch gestattete, „freie Partie" zu spielen. Nachdem der Gegner Kerkaus den ersten Ball ausgelassen, begab sich der Weltmeister ans Spiel und vollführte mit sicherem Stoße innerhalb 48 Minuten 423 Carambolagen. Obzwar sein Gegner ein anerkannt vorzüglicher Billardspieler ist, waren es im Ganzen doch nur 6 Carambolagen, die er machte, bis Kerkau die 500 vollendet hatte. Im Anschluß an diese Partie gab er eine Serie wunderbarer Kunst- und Fantasie-Stöße, sowie einige Scherzstöße zum Besten, die uns den Beweis gaben, daß er nicht nur einen ungemein leichten, sondern auch unfehlbar sicheren Stoß hat. Das sehr zahlreich erschienene Publikum applaudirte lebhaft. Wie uns Herr Kerkau versichert, hat nicht wenig das vorzügliche Instandhalten der von Herrn Cafétier Trabert aufgestellten Fürstweger-Billards und deren zuverlässige Blitzbande zum guten Gelingen des gestrigen Programms beigetragen. Auch hier wird auf demselben Fabrikat gespielt werden und zwar dürfte sich der Kampf sehr interessant gestalten, da Herr Kerkau gegen den bedeutendsten Billardmeister des Rheinlandes, Herrn Kalfas im Grande Iadre Partie auf 800 Points spielt. (Siehe Inserat.)

* **Süddeutsche Drahtindustrie-Akt.-Ges., Waldhof-Mannheim.** Von zuständiger Seite wird uns mitgetheilt: Der gemeldete Arbeiterausstand in dieser Fabrik ist für die Gesellschaft selbst schon seit circa 8 Tagen als erledigt zu betrachten. Der Betrieb ist vor allen Dingen nicht eine Stunde still gestanden. Schon wenige Tage nach erfolgtem Ausstand waren ¾ der früher beschäftigten Arbeitergahl wieder in Thätigkeit und zwar durch Hinzuziehung größtentheils neuer und Verwendung eines kleineren Theiles alter arbeitswilliger Kräfte.

* **Besitzwechsel.** Das Haus P 1, 1 des Cigarrenfabrikanten de Jong, vom Waarenhaus Herm. Schmoller u. Cie. gemiethet, ist um den Preis von 448 000 M. in den Besitz der Firma Louis Landauer-Stuttgart (Zweiggeschäft O 1) übergegangen. Vermittler war Liegenschaftsagent Lehmann Löb. Der Miethvertrag der Firma Schmoller währt noch drei Jahre.

Aus dem Großherzogthum.

□ **Ilvesheim,** 21. April. Wie wir vernehmen, hat die vergangenen Donnerstag auf Freitag eingetretene scharfe Kälte den Ziegeleien hiesigen Bezirks enormen Schaden zugefügt, indem die gesammte Produktion der letzten Wochen an Rohsteinen, also Millionen von Steinen, erfroren sind und nun die Schuttüberreste um theuren Lohn aus den Trockenschuppen entfernt werden müssen. Ohne Zweifel dürften infolge des großen Produktionsausfalls die seit langer Zeit an und für sich unlohnenden Verkaufspreise der Steine in's Steigen kommen.

B.C. **Karlsruhe,** 21. April. Im vorigen Jahre erregte ein Beschluß der Diözese Bretten, den Selbstmördern das kirchliche Begräbniß zu versagen, unliebsames Aufsehen. Die Brettener Diözese verlangt sogar eine entsprechende allgemein bindende Vorschrift vom Oberkirchenrath. Dieser hat sich jedoch nicht dazu entschließen können, eine für jeden solchen Anlaß ohne Ausnahme bindende Regel aufzustellen, „weil die Kirche bei den Begräbnissen auch nicht sowohl Ehrenbezeugungen für die Todten zu spenden, als vielmehr wie immer den Lebendigen das Wort Gottes durch Rede und Gebet, als Mahnung und Trost zu verkündigen hat. Wenn irgendwo so ist an solchen Gräbern die Uebung zurückhaltender Milde und mitleidiger Liebe am Platz".

B.C. **Karlsruhe,** 21. April. Der Bürgerausschuß genehmigte das neue Ortsstatut betr. die Sonntagsruhe, wonach für die sonn- und festtägliche Beschäftigung der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe und demgemäß für den Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen die Stunden von 11 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags bestimmt werden. Das Statut hat zunächst nur Giltigkeit bis 31. Dezember 1904. Weiter nahm er die Vorlage betr. die Asphaltirung des westlichen Theils der Kaiserstraße von der Karlstraße bis zum Mühlburgerthor gegen eine beträchtliche Minorität an, welche die Asphaltirung der ganzen Kaiserstraße wünschte. Auch die Vorlage betr. Einführung der Proportionalwahl bei den Gewerbegerichtswahlen fand Annahme.

* **Schönwald,** 21. April. Gestern früh mußte der Bahnschlitten geführt werden, da der Schnee über 60 Cmtr. tief liegt. Es hat die letzte Woche auch jeden Tag geschneit, und kalt war's auch, was die meterlangen Eiszapfen an manchen Dächern beweisen; aber so heftig, wie es gestern fast ohne Unterbrechung fortschneite, kam es den ganzen Winter über kaum vor.

Pfalz, Hessen und Umgebung.

* **Mücke,** 21. April. Nicht geringes Aufsehen erregt das Verschwinden des Direktors der „Oberhessischen Holzindustrie" auf Mücke. Derselbe ist seit etwa 14 Tagen mit unbekanntem Aufenthaltsort verreist. Private Schulden sollen der Beweggrund der Flucht des Direktors Bamberger gewesen sein. Derselbe bezog übrigens einen für Mücke recht bemerkenswerthen Gehalt, nämlich 4000 Mark Besoldung, freie Wohnung, freies Licht und freien Brand. Bamberger, der früher in Alsfeld ein Geschäft betrieb, war dort schon einmal fallit geworden. Er war ein in allen Fächern sehr gewandter Mann von sehr einnehmendem Wesen und genoß volles Vertrauen. Allerdings hatte der Aufsichtsrath der Holzindustrie in letzterer Zeit bemerkt, daß Bamberger die Geschäfte nicht mehr pünktlich führte und deshalb einen Ersatz für ihn bereits in Erwägung gezogen.

* **Kassel,** 20. April. Die Mordversuchsaffaire Degen, welche vom Kriegsgericht der 22. Division in zweiter Instanz wieder aufgenommen worden war, ist nunmehr endgültig aus der Welt geschafft. Das Dienstmädchen Hemel, welches den Husarenunteroffizier Degen beschuldigt hatte, er habe sie in die Fulda geworfen, hat jetzt vor Gericht zu Protokoll gegeben, sie sei infolge eines Schwindelanfalles in den Fluß gestürzt. Das Mädchen hat auf Befragen des Richters versichert, daß sie ihre Erklärung ohne jede Beeinflussung abgebe. — Weil er eine seiner leiblichen Schwester und seinem Schwager Friedrich Beuhne gehörige Sägemühle in Wrexen vorsätzlich in Brand gesteckt hatte, wurde heute der Landwirth Theodor Ramus vom Schwurgericht zu drei Jahren Zuchthaus und vier Jahren Ehrverlust verurtheilt.

---

einer Sorte (Coffea Hunchlotiana) wurde überhaupt kein Kaffein gefunden, bei einer anderen (Coffea mauritiana) nur 0,07 v. H. Das aus diesen Bohnen bereitete Getränk brauchte also auch dem nervösesten Menschen nicht untersagt zu werden. Ob es schmecken würde, ist freilich eine andere Frage. Im arabischen Kaffee (Coffea arabica) findet sich je nach dem Herkunftsort 0,83—1,60 v. H. Kaffein, Liberia-Kaffee (Coffea liberiane) ergab 1,06—1,45 v. H. Eine neue afrikanische Kaffee-Sorte (Coffea stenophylla) scheint sehr reich an dem giftigen Reizstoff zu sein, denn zwei Analysen wiesen davon 1,52 bezw. 1,70 v. H. nach. Den höchsten Betrag ergab die Sorte Coffea canephora mit 1,97 v. H. Kaffein. Diese letzteren Sorten wären demnach so recht etwas für „starke" Kaffeetrinker.

— **Der Kuß aus der Mode.** Das Küssen ist unmodern und zu einer Gewohnheit entartet, die nur noch von „Liebenden, kleinen Kindern und anderen Individuen mit unentwickeltem oder unbedeutendem Intellekt" geübt wird. Diese Behauptung stellt der „Family Doctor" auf, und er sagt weiter, daß in der englischen Gesellschaft eine Frau nicht zweimal in der Saison geküßt wird. Wenn Frauen zusammenkommen, so küssen sie sich nie auf die Lippen, sondern drücken einen „Anflug von Kuß" auf Kinn, Wangen, Stirn, Augenlider oder Haare. Dieselbe Zeitschrift berichtet, wie die amerikanischen Studentinnen „nach hygienischem Prinzip" küssen. Im Smith College, Northampton, „küssen sie auf der schrägen Linie, die von der linken Ecke des Mundes ausgeht." In Vassar zieht man das Kinn vor, und die älteren Studentinnen von Wesley „drücken ihre Küsse möglichst hoch im Gesicht, fast unter den Augenwimpern auf."

Gerichtszeitung.

B.C. **Karlsruhe,** 21. April. Das Schwurgericht verurtheilte den 30 Jahre alten Feinmechaniker Karl Friedrich Betz aus Pforzheim wegen Münzverbrechens zu 2 Jahren 3 Monaten Gefängniß. Betz stellte im Jahre 1902 in seiner Werkstätte, Fahrgasse 13 in Pforzheim, Zehnpfennigstücke mit der Jahreszahl 1900, Fünfzigpfennigstücke mit der Jahreszahl 1877 und Einmarkstücke mit der Jahreszahl 1890 in nicht mehr festzustellender Menge, mindestens aber 50 Zehnpfennigstücke, 700 Fünfzigpfennigstücke und 40 Einmarkstücke. — Der 28 Jahre alte Kaufmann Maximilian Hirtler aus Rastatt, der die Wohnung seiner Mutter vorsätzlich in Brand setzte, um mit der Versicherungssumme seine finanzielle Lage zu verbessern, wurde mit zwei Jahren Zuchthaus bestraft. Sein Onkel Lothar Hirtler aus Pfaffweiler erhielt wegen Anstiftung 9 Monate Gefängniß.

* **Mainz,** 21. April. Ein Kaufmann von Mainz war von einem französischen Kaufmann wegen Waarenlieferung verklagt worden. Der Mainzer hatte mit dem Franzosen über das Geschäft mündlich französisch verhandelt und brachte zur Verhandlung des Prozesses seinen Buchhalter als Zeugen vor das Handelsgericht mit. Der Buchhalter trat wacker für seinen Chef ein. Er sagte, er spreche zwar selbst nicht ganz geläufig französisch, habe aber die Unterhaltung zwischen dem Franzosen und dem Mainzer Kaufmann sehr wohl verstanden. Zum Schlusse des Zeugenverhörs trat der Franzose hervor und setzte nun in französischer Sprache die Sache auseinander. Der Vorsitzende sagte nun dem Buchhalter, er möge jetzt einmal sagen, was der Kläger vorgebracht habe. Der Zeuge erklärte nun unter großer Heiterkeit des Publikums, daß er nichts verstanden habe. „Nun", meinte der Präsident, „rücken Sie noch näher an den Kläger heran, er wird uns nochmals die Sache auseinandersetzen!" — Der Franzose that dies noch einmal und zwar ganz langsam und deutlich, allein der Zeuge mußte zugestehen, daß er wiederum kein Wort verstanden habe. Der Präsident ließ nun den die französische Sprache „beherrschenden" Zeugen geziemend abfahren.

Sport.

* **Ringkämpfe im Apollotheater.** Die vorgestern veranstalteten Ringkämpfe waren sehr interessant und erfreuten sich wie gewöhnlich eines regen Zuspruchs. Die einzelnen Kämpfe gestalteten sich folgendermaßen: Allgäuer gegen Safferling. Letzterer ging in 1 Min. 30 Sek. als Sieger hervor. Hitzler gegen Siegfried. Der Riese Siegfried hielt Hitzler am Boden fest und nur durch geschickte Pirouette konnte Hitzler in die Höhe kommen und dann durch Armfallgriff Siegfried besiegen. Zeitdauer 6 Min. 20 Sek. Allgäuer besiegte sodann Kugler in 19 Min. 45 Sek. Schneller ging es mit Klein und Müller. Letzterer nahm seinen Gegner mit seiner Riesenkraft in 45 Sek. vom Boden hoch und legte ihn sicher auf beide Schultern. Müller ist z. Zt. kolossal in Form und wird noch manchen Gegner strecken. Petersen und Winger waren in 8 Min. 15 Sek. mit dem Siege Petersens fertig. Dieser Kampf war hochinteressant. In den nächsten Tagen ringt Petersen mit Müller und darf man auf den Ausgang sehr gespannt sein. Allgäuer gegen Hohenberger dauerte 4 Minuten und endete mit dem Siege Allgäuers. Der berühmte Russe Romanoff, welcher sich am 2. Tag im Kampf mit Siegfried eine Verletzung zugezogen hatte, ist wieder hergestellt und tritt Freitag zum ersten Mal wieder in die Konkurrenz und zwar findet die Entscheidung zwischen Romanoff und Siegfried statt.

* **Ueber das Frühjahrsrennen in Frankfurt a. M.** am letzten Sonntag schreibt der „Deutsche Sport": Wenn auch keine Riesenfelder gestartet wurden, so waren die einzelnen Konkurrenzen doch ganz gut besetzt. Das Eröffnungs-Flach-Rennen wurde von sechs Pferden bestritten, und die Siegerin Haidekraut hatte dabei wenig zu schlagen, so daß sie einen leichten Sieg gegen Kiekemahl landen konnte. Auch das zweite Rennen konnte mit Balrath am Start keine Ueberraschung bringen; der alte Wallach, der unter Leutnant v. Vercken ein vorzügliches Rennen absolvirte, erwehrte sich seiner Konkurrentin, der schnellen Saône, der die Distanz besser zusagte, als dem alten Steepler, ohne große Mühe, als er ihr die Führung am Ende aus der Hand nahm und damit durchs Ziel ging. Ein nicht zu unterschätzender Gegner der im Auge zu behalten ist, Gun Runner, war am letzten Hinderniß durch Sturz ausgeschieden. Balrath, der noch recht rundlich, sonst aber in seinem muskulösen Gebäude vortrefflich aussah, dürfte in der weiteren Arbeit sich noch wesentlich verbessern und wird, wenn seine Beine halten, sicher seine alte bewährte Leistungsfähigkeit bald wieder beweisen können. Das größte Feld des Tages sah das Verkaufs-Rennen der Preis von St. Georgen, versammelt. Neun Pferde stellten sich der Flagge des Starters, und der Holländer Polack, mit Ridder van Rattendyke im Sattel, erfocht gegen den auf seiner heimischen Bahn vortrefflich gelaufenen Pakington einen sicheren Sieg. Eine recht anerkennenswerthe Leistung zeitigte hier auch Laërters III., der immer bei den vorderen Pferden lag, erst zuletzt den unaufhaltsam vordringenden Polack und Pakington weichen mußte und dann im Ziel nur um einen Kopf von Pakington getrennt war. Der umsonst eingesetzte nachgenannte Precept verlor seine etwaigen Chancen durch eine zu große Kurve beim Einbiegen in die Gerade. Im Goldstein-Hürden-Rennen erschienen sieben Pferde am Ablauf. Tickford Abbot machte, als es ernst wurde, mit seinen Gegnern nicht viel Federlesens und hielt die gut gelaufene Abendsonne die bis auf zwei Längen zu ihm auflief, vollkommen sicher. Das Feldberg-Jagd-Rennen das fünf Pferde bestritten, gewann Ostende nach einem wenig interessanten Rennen, aber im Auslauf spannenden Endkampf mit drei Gegnern. Das Schluß-Ereigniß des ersten Tages, das Grüneburg-Jagd-Rennen, brachte dann dem holländischen Stalle Jochems einen zweiten Erfolg. Le Cid, der durch seinen Neuzer Steg vom vorigen Jahre bestens bekannte Schimmelhengst, schlug die von Lt. Gr. Scherr-Thoß ausgezeichnet gesteuerte Frivol, die vielleicht etwas zu lange im Hintertreffen auf Warten geritten war, ganz leicht. Hervé, dem man große Siegeschancen zudiktirt hatte, begrub diese durch Ausbrechen. Aber selbst, wenn dies nicht geschehen wäre, glauben wir kaum, daß Hervé — ebenso wenig wie jedes andere Pferd im Felde — dem Holländer den Sieg hätte ernstlich streitig machen können, denn der Schimmelhengst war in brillanter Verfassung, er springt ausgezeichnet und hat auch sonst eine viel Raum greifende Aktion, sodaß auf der Flachen kein Pferd an seine Gurten kommen konnte.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Volkskonzert. Zu dem Volkskonzert, das am 26. April im „Nibelungensaal" der Festhalle Mannheim unter Mitwirkung bedeutender Solisten stattfindet, ist folgendes Programm aufgestellt worden: J. Wengert: „Ich kehre wieder", Männerchor. — C. M. v. Weber: „Arie" a. d. Oper „Der Freischütz", (Frau Rocke-Heindl.) — Hans Wagner: „Gothentreue", Ballade für Männerchor. — Gottfried Aug. Bürger: „Leonore", Rezitation, (Herr K. Blankenstein.) — R. Wagner: „Am stillen Herd"; Ch. Gounod: „Frühlingslied". Sologesänge. (Herr K. Gentner.) — Orlando di Lasso: „Scholied", achtstimmig, Männerchor. — F. Debois: „Liebesbotschaft", Männerchor. — Mendelssohn: „Das erste Veilchen"; A. Jensen: „Wurmelndes Lüftchen"; E. Meyer-Hellmund: „Zauberlied"; R. Becker: „Frühlingslied". Sologesänge. (Frau Rocke-Heindl.) — C. Weidt: „Der Wanderbursch"; F. Silcher: „Treue"; C. M. v. Weber: „Die wilde Jagd". Männerchöre. — R. Wagner: „Liebeslied" a. d. Walküre; R. Schumann: „Wanderlied"; A. Wallnöfer: „Jung Volker". Sologesänge. (Herr K. Gentner.) — Brahms-Zander: „Wiegenlied"; J. Plüddemann: „Deutsches Reiterlied". Männerchöre.

Von der französischen Akademie wird uns aus Paris geschrieben: Für die Sitze von Legouvé und Gaston Paris in der französischen Akademie haben sich von den vielen Kandidaten, die genannt werden, zwei endlich angemeldet, nämlich der Romanschriftsteller René Bazin, Verfasser der „Oberlé", der „Terre qui meurt" und der „Donatienne", als Nachfolger Legouvé's, und der durch seine Werke über die Kaiserin Josephine und die Familie Bonaparte bekannte Geschichtsschreiber Frédéric Masson für Gaston Paris.

Mirbeau's, „Les Affaires sont les Affaires." Aus Paris schreibt man uns vom 21. ds.: Octave Mirbeau, der bissige Verfasser des „Journal d'une Femme de Chambre" und des einst von Sarah Bernhardt gespielten sozialistischen Stückes „Les mauvais Bergers", debütirte am 20. April in der Comédie Française mit einem dreiaktigen Stück, das den bezeichnenden Titel führt „Les Affaires sont les Affaires", eine Uebersetzung des englischen „Business is business". Die Satire auf die Geschäfts- und Finanzwelt, die dieser Titel ankündigt und die schon so oft auf der Bühne mißlungen ist, hat Mirbeau überraschend gut verwirklicht. An Längen und Schwächen ist freilich sein Stück ziemlich reich, aber in der Hauptsache hat er den Nagel auf den Kopf getroffen. Sein Agronom und Großspekulant Isidore Lechat ist eine nur in Einzelheiten übertriebene, scharf gezeichnete und konsequent durchgeführte Charakterfigur ersten Ranges. Er ist kein gewöhnlicher Geizhals und noch weniger ein eitler Parvenü, sondern vor Allem ein Mann der Aktion, dessen Unternehmungsgeist keine, oder nur sehr wenige moralische Hindernisse kennt. Seine beschränkte Frau läßt sich murrend von ihm tyrannisiren, seine intelligente Tochter, die den faulen Charakter einiger seiner Geschäfte durchschaut hat, verachtet ihn dagegen. Sie knüpft mit einem auf dem Landgute ihres Vaters beschäftigten jungen Chemiker ein Verhältniß an, in der Absicht, in Arbeit und innerer Ehrenhaftigkeit eine andere Existenz zu gründen, und weigert sich, dem Willen ihres Vaters gemäß den Sohn eines alten, tief verschuldeten Marquis zu heirathen, dessen Gut Lechat mit dem seinigen vereinigen möchte. Der Vater droht und tobt, aber die Tochter hält Stand und verläßt das Haus. Mit ihr entgeht Lechat eines der schönsten erträumten Geschäfte, aber er erträgt den doppelten Verlust und bricht erst zusammen, als sein einziger Sohn, ein leichtsinniger Lebemensch, der allein die Liebe des großen Geschäftsmannes besitzt, durch einen Automobilsturz um's Leben kommt. Aber auch in diesen tragischen Augenblicken verleugnet er sich nicht ganz. Zwei gewissenlose Geschäftsgenossen wollen seinen Schmerz mißbrauchen, um ihm eine Unterschrift abzulocken. Er durchschaut sie aber sofort und zwingt nun ihnen eine ungünstige Vertragsklausel auf, die er unterschreiben läßt, bevor er sich zu der Leiche seines Sohnes begibt. Ohne Féraudy's meisterhaftes Spiel hätte das Publikum dieses gewagte Stück kaum mit der großen Begeisterung aufgenommen, die ihm namentlich im dritten Akt zu Theil geworden ist. Von den übrigen Darstellern sind Veloir als Marquis und Frau Pierson als Madame Lechat zu loben. Aus der Tochter Germaine wußte Frau Lara nicht viel zu machen.

* **Kleine Mittheilungen.** Dem Lokalanzeiger zufolge verhandelt Direktor Brahms mit Frau Agnes Sorma wegen eines mehrjährigen Engagements für das Lessing-Theater vom Herbst 1904 ab. — Die Aufführung von Heyse's Maria von Magdala in Berlin wird dem Berliner Tageblatt zufolge nun doch vom Goethe-Bund ins Werk gesetzt werden, nachdem die Schwierigkeiten, welche Seitens der Censurbehörde gemacht wurden, inzwischen behoben sind. — Wie verlautet, wird der Professor der Nationalökonomie an der Wiener Universität Philipowitsch der Berufung nach Berlin folgen. Als Nachfolger werden genannt Wieser in Prag, Hegner in Zürich und Julius Wolf in Breslau.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Privat-Telegramme des „General-Anzeigers".

Der Streik in Pirmasens.

* Pirmasens, 21. April. Der hiesige Fabrikanten-Verein hat an die Bevölkerung von Pirmasens und Umgebung ein Flugblatt gerichtet, in dem er über Ursachen, Anlaß und bisherigen Verlauf des Streikes zwischen Arbeitern und Fabrikanten auf Grund seiner Akten berichtet. Der Verein stellt zunächst fest, daß sich die Lohnverhältnisse seiner Arbeiter seit etwa 15 Jahren ständig besserten. Hand in Hand damit gehe eine fortschreitende Hebung der Lebensunterhaltung seiner Arbeiter; daß sich die Wohnungsverhältnisse nicht im gleichen Maße besserten, liege vor Allem an den Verkehrsverhältnissen. Die Störung dieses ruhigen Fortschrittes durch den Verein deutscher Schuhmacher habe die Fabrikanten endlich veranlaßt, den Fabrikanten-Verein wieder ins Leben zu rufen, der seit 1893 nur auf dem Papiere bestanden habe. Darauf schildert der Verein den Fall Paque. Zwischen ihm und seinen Zwickern habe über den bei einem untergeordneten Artikel zu zahlenden Lohnsatz eine Meinungsverschiedenheit bestanden. Obwohl nach der Meinung aller, die vorurtheilsfrei die Sache geprüft hätten, das Recht bei Herrn Paque gewesen sei, hätten die Zwicker unter Anführung eines gewissen Seibel einfach erklärt: „Die Zwicker haben beschlossen, daß für diesen Artikel so und so viel bezahlt werden muß." Da Herr Paque sich diesem „Beschluß" nicht fügen wollte, kündigten alle Arbeiter und die Sperre wurde verhängt. Der Fabrikanten-Verein sei an eine sachliche Prüfung des Falles herangetreten und habe dabei gefunden, daß Herr Paque im Recht sei. Auf die Vorhaltungen, die ein Ausschuß des Vereins einer Abordnung der Zwicker gemacht habe, sei von deren Führer, Seibel, die Antwort erfolgt: „Das ist mir Alles egal, ob es heut kommt oder morgen, es kommt doch. Ich gehe fort von hier, meine Frau und Kinder kann die Stadt ernähren." So sei dann mit überwältigender Mehrheit der Beschluß des Fabrikanten-Vereins gefaßt worden die allgemeine Kündigung auszusprechen. Bei den Einigungs-Verhandlungen habe der Verein als der angegriffene Theil die Bedingung gestellt, daß die in so übereilter Weise über zwei Firmen ausgesprochene Sperre vorher zurückgenommen werden müsse. Gleichzeitig sei die Zurücknahme der schwarzen Listen in Aussicht gestellt worden. Die Führer der Organisation hätten sich zur Aufhebung der Sperre nur dann bereit erklärt, wenn die Kündigung gleichzeitig zurückgezogen worden wäre. Um nun Frieden zu schaffen, habe sich der Fabrikanten-Verein nach anfänglicher Weigerung entschlossen, seine Vorbedingung preiszugeben. Er habe sich bereit erklärt, die allgemeine Kündigung zurückzunehmen, soweit es den einzelnen Fabrikanten nach den ihnen vorliegenden Aufträgen möglich sei. Diese Einschränkung sei nöthig gewesen, weil er nicht den Schein des Wortbruches auf sich laden wollte, wenn nach kurzer Zeit verschiedene Fabrikanten Entlassungen hätten vornehmen müssen. Die Führer der Organisation hätten zwar versprochen, für die Annahme dieses Punktes einzutreten, aber es sei keine Einigung erzielt worden. Zum Schlusse stellt der Fabrikanten-Verein fest, daß bei allen 69 Firmen des Vereins seit 1901 so außerordentliche Lohn-Erhöhungen erfolgt seien, daß etwaige kleine Lohn-Verkürzungen dazu in gar keinem Verhältniß stünden. So hätten z. B. die am meisten angegriffenen Firmen Paque und Ph. König vor einigen Wochen die Zwicklöhne so erhöht, daß ihnen daraus im Jahre eine Mehrausgabe von 10,000 und von 6000 Mark erwachse.

* Pirmasens, 21. April. Die „Pirmas. Ztg." schreibt: Trotz der Abreise der beiden Regierungsbeamten sind die Verhandlungen noch nicht vollständig abgebrochen, sie versprechen jedoch wenig Erfolg. Unter diesen Umständen rüstet man sich auf beiden

Seiten auf eine längere Dauer des Kriegszustandes. Von Seiten der Organisation werden die unverheiratheten Arbeiter, durch Geldbeträge unterstützt, zur Abreise bewogen. Etwa 50 junge Leute haben sich bereits abgemeldet. In Fabrikantenkreisen sieht man der Entwickelung der Dinge mangels Einganges an Aufträgen gelassen zu. In den meisten Fabriken wird das Stillliegen zur Herrichtung der Fabrikräumlichkeiten benutzt, wobei wenige unorganisirte und in längerer Kündigungsfrist stehende Arbeiter noch Beschäftigung finden.

Das Fiasko der sächsischen Tarifreform.

r. Dresden, 22. April. Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, hat das sächsische Finanzministerium beschlossen, von der geplanten sächsischen Personentarifreform abzusehen, da eine Nachfolge Preußens nicht zu erreichen war. Der Tarif bleibt deshalb unverändert bestehen und wird bezüglich der Rückfahrkarten eine Preiserhöhung von ¼ % zur Einführung gelangen.

Der Kaiser in Gotha.

* Berlin, 22. April. Der Kaiser ist heute Vormittag 8 Uhr nach Gotha abgereist.

* Gotha, 22. April. Der Kaiser traf heute Mittag kurz nach 1 Uhr auf dem Bahnhof ein, wo er vom Herzog und dem Regenten, dem Erbprinzen v. Hohenlohe, empfangen wurde. Nach der Vorstellung des beiderseitigen Gefolges begaben sich die Herrscher im offenen Wagen nach dem Schloß Friedenstein, wo Frühstückstafel stattfand. Auf dem Wege durch die festlich geschmückte Stadt wurde der Kaiser lebhaft begrüßt.

Wetternachrichten.

* Gleiwitz, 22. April. Der „Oberschl. Wanderer" meldet: In den Nachbardörfern wurden vier bei den großen Schneestürmen erfrorene Personen unter den Schneemassen aufgefunden.

* Elbing, 22. April. In den Stürmen der letzten Tage sind der „Elbinger Zeitung" zufolge an der Pommerschen Küste fünf Tolkemiter Schuner gestrandet, die von Pillau nach Ruegen, beziehungsweise Bornholm in See gingen, wobei die aus drei Personen bestehende Besatzung des einen Schuners umkam. Zwei andere, gleichzeitig von Pillau abgegangene Tolkemiter Schuner werden noch vermißt.

Der Kampf gegen die Kongregationen.

* Lesneve (Departement Finistere), 22. April. Die Bewohner mehrerer Ortschaften im hiesigen Bezirke beschlossen, die für Freitag anberaumte Ausweisung der Benediktiner und anderer Klostergeistlicher zu verhindern und große Kundgebungen zu veranstalten.

Die Wirren in Macedonien und Albanien.

* Konstantinopel, 22. April. In der Nähe von Saloniki soll nach im Palais eingegangenen Nachrichten ein größeres Gefecht zwischen Insurgenten und türkischen Truppen stattgefunden haben. Ueber den Ort fehlen noch Einzelheiten. Auf die Nachricht hin wurde nach Saloniki die Order auf weitere Mobilisation von 6 Bataillonen gegeben. Gegen die Albanesen bei Uebed wird jetzt ein Kesseltreiben veranstaltet. Einige hervorragende Albanesen in der Umgebung des Sultans sind seit einigen Tagen aus dem Yildiz-Kiosk entfernt. (Frkf. Ztg.)

* Konstantinopel, 22. April. Nach einer Konsularmeldung fand am 11. April ein Zusammenstoß zwischen 50 Mann Truppen und einer 30 Mann starken Bande statt. Die Bande verlor 20 Mann, erhielt aber Verstärkung und schloß die Truppen ein, welche sich solange hielten, bis Verstärkung eintraf, worauf die Bande vertrieben wurde. Es fielen von ihr zwei Führer und über 20 Mann, 50 wurden angeblich verwundet. Die Verluste der Türken betrugen 2 Offiziere und elf Mann todt. Nach den Angaben der Pforte kam es in einem anderen Kreise zu einem größeren Zusammenstoß mit einer Bande, an dem angeblich 500 bulgarische Dorfbewohner theilnahmen, welche die Truppen einschlossen. Die letzteren wurden durch herbeigeeilte Verstärkungen befreit und verfolgten die bulgarische Bande. Da die beiden Kreise aneinander grenzen, ist es wahrscheinlich, daß die Konsularmeldung und die Angabe der Pforte den gleichen Vorfall betreffen. Wenn sich die Angabe der Pforte bestätigt, so wäre dies ein neuer Beweis, daß die dortige Bevölkerung durch die Komitees gezwungen werden, sich an den Bandenkämpfen aktiv zu betheiligen. (Korr.-B.)

* Pera, 22. April. Auf den Bahnlinien Macedoniens finden lebhafte Truppenbewegungen statt, von denen man annehmen darf, daß sie einem Angriff auf die aufständischen Albanesen bei Uebed gelten.

---

* Frankfurt, 22. April. Der König und die Königin von Württemberg trafen heute Nachmittag hier ein und reisten nach kurzem Aufenthalt zum längeren Kurgebrauch nach Wiesbaden weiter. (Frkf. Ztg.)

* v. Straßburg i. E., 22. April. Der Bauarbeiterstreik neigt sich seinem Ende. Die Unternehmer haben mehrere Hunderte auswärtige Arbeiter herangezogen. In den letzten Tagen kam es zu verschiedenen Ausschreitungen.

m. Chemnitz, 22. April. Die „Chemnitzer Zeitung" meldet aus Wien: In der hiesigen Hofgesellschaft geht seit einigen Tagen das Gerücht über die zukünftige Stellung der ehemaligen Kronprinzessin von Sachsen, nach welchem der Kronprinz der Ansicht zuneigt, daß wenn eine Aussöhnung der Prinzessin mit dem Vaterhause erfolgt sei, auch eine solche mit ihm nicht unmöglich sein könne. Man befürchtet aber in diesem Falle hinsichtlich der Thronfolge einen Konflikt zwischen dem Kronprinzen und dem König.

* Berlin, 22. April. Die Budget-Kommission des Abgeordnetenhauses genehmigte unverändert die Eisenbahnverstaatlichungsgesetze und den Nachtragsetat.

* Königsberg, 22. April. Wie die „Hartung'sche Zeitung" meldet, ist der erste Bürgermeister Körte ins Herrenhaus berufen worden.

* Lemberg, 22. April. In dem Vororte Zaszacie der Stadt Grodeck sind gestern über 60 Häuser niedergebrannt.

r. Paris, 22. April. Die Sammlung zu Gunsten der Buren ist abgeschlossen und hat insgesammt 2 575 080 Francs ergeben.

* Neapel, 22. April. Der deutsche Kronprinz und Prinz Eitel Friedrich unternahmen heute einen Ausflug nach dem Vesuv.

* London, 22. April. Der deutsche Kaiser verlieh nach der „Daily Mail" den Steuerleuten Cable und Mann, sowie dem ersten Ruderer Ward des Aldenburgher Rettungsbootes silberne Uhren mit seinem Monogramm und ließ unter die übrige Mannschaft 30 Pfund vertheilen. Das Rettungsboot leistete am 4. Oktober 1900 der Mannschaft der deutschen Bark „Aurares" heldenmüthige Hilfe.

* Syrakus, 22. April. Der König von England ist an Bord seiner Yacht nach Neapel abgereist.

* New-York, 22. April. Der neue Schnelldampfer des Norddeutschen Lloyd „Kaiser Wilhelm II." ist am 21. d., Abends 6 Uhr, hier eingetroffen.

* * *

Berliner Drahtbericht.

)(Berlin, 22. April. Die unverehelichte Marie Bredow, die ihre in einem Hause am Schiffbauer-Damm belegene Wohnung zu unsittlichen Zusammenkünften hergegeben und dort Mädchen von 13 bis 20 Jahren Herren, mit denen sie stets in Verbindung stand, zuführte, wurde gestern wegen Kuppelei und Beihilfe zu Sittlichkeitsverbrechen zu zwei Jahren Zuchthaus verurtheilt. — Das Blumenmedium Anna Rothe ist zur Verbüßung ihrer Strafe nach dem Central-Gefängniß für Frauen in Cottbus überführt worden. — In den Wohnungen der verhafteten Falschmünzer wurde bei den vorgenommenen Haussuchungen zahlreiches Werkzeug zur Herstellung von Falsifikaten, Gypsformen und dergleichen beschlagnahmt. — Nach einer Meldung aus Altenburg verübte der Gutsbesitzer Luft in Rattelsdorf gegen seine Frau und seinen ältesten Sohn einen schweren Mordversuch. Der Sohn ist tödtlich verletzt. Der Mörder beging hierauf Selbstmord. Das Motiv zu der That ist unbekannt.

Deutscher Reichstag.

(293. Sitzung.)

w. Berlin, 22. April.

Am Bundesrathstische Staatssekretär Graf Posadowsky.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 1,20 Uhr.

Zunächst werden einige Rechnungssachen erledigt.

Bei der 1. Berathung der Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Ostafrikanischen Schutzgebietes weist

Dasbach (Ctr.)

auf die Schwierigkeiten hin, welche sich nach dem Berichte der Weiterführung der Usambarabahn entgegengestellt hätten. Die ablehnende Stellung dem Centralprojekt gegenüber war gerechtfertigt.

Hasse (natl.)

bemerkt: Es sei ganz zwecklos, so gelegentlich über die Centralbahn zu sprechen.

Hierauf tritt das Haus in die 2. Berathung des **Entwurfes über die Phosphorzündwaaren** ein.

Zehnter (Centr.)

berichtet über die Verhandlungen der Kommission, welche unveränderte Annahme der Regierungsvorlage, ferner Annahme der Resolution empfiehlt, daß die Landesregierung geeignete Maßregeln treffe, um in den durch das Verbot der Verwendung von weißem Phosphor zur Herstellung besonders betroffenen Gegenden, soweit möglich, geeignete Arbeitsgelegenheit zu beschaffen.

Schüttgen (Centr.):

Er müsse dem Entwurfe seine Zustimmung versagen, trotzdem er die Tendenz desselben, die Gesundheit der Arbeiter mehr zu schützen, vollkommen anerkenne. Aber die Statistik über die bei der Phosphorfabrikation vorgekommenen Fälle von Nekrose sei durchaus nicht abgeschlossen. Die bestehenden Phosphorfabriken würden durch den vorliegenden Entwurf dem Ruin entgegengehen. Dazu komme, daß die Fabrikation der neuen Schwiening'schen Triumphmasse ebenfalls keineswegs gefahrlos sei.

Präsident Graf Ballestrem

theilt mit, daß ein umfangreicher Antrag Pichler u. Gen. eingegangen sei, wonach die Berathung der Vorlage so lange auszusetzen sei, bis ausführliche Statistiken darüber eingegangen sind, wieviel leichte und schwere Fälle von Nekrose in den letzten Jahren festgestellt worden, wieviel Erkrankungsfälle bei der Fabrikation von Zündhölzern mit der neuen Masse zu verzeichnen sind und wie sich der Export giftfreier Zündhölzer gestaltet.

Der Präsident erklärt, dieser Antrag sei präjudiziell. Er müsse daher zur Berathung und Abstimmung gelangen.

Singer (Soz.)

wünscht vor Allem, den umfangreichen Antrag gedruckt zu sehen.

Präsident Graf Ballestrem

erklärt, er werde die Drucklegung verfügen, vorderhand aber in der Berathung fortfahren.

Staatssekretär Graf Posadowsky

erklärte, eine Verzögerung dieses Gesetzentwurfes lasse sich nicht verantworten. Fälle von Phosphornekrose lassen sich statistisch gar nicht feststellen, weil eine Menge Arbeiter, welche unter den schädlichen Einflüssen der Phosphornekrose leiden, in einen anderen Beruf übergehen. Aerztlicherseits ist nachgewiesen worden, daß nicht nur Personen darunter leiden, welche in den Betrieben beschäftigt sind, sondern daß die Phosphornekrose die Eigenschaft hat, degenerirend auf das ganze Geschlecht zu wirken. Eine Explosionsgefahr liegt bei der Herstellung der neuen Zündmassen nicht vor. Wenn Sie auf dem Standpunkt stehen, demjenigen eine Entschädigung zu gewähren, der durch eine sozialpolitische Anordnung für das Leben und die Gesundheit der Arbeiter belastet wird, dann müssen Sie die sozialpolitische Thätigkeit ganz einstellen. Die Entschädigungsfrage würde die Zustimmung der verbündeten Regierungen nicht erwarten können. Wir verlangen nur, daß ein anderes auch geeignetes Verfahren bei der Fabrikation angewendet wird und stellen zu diesem Zwecke ein erprobtes Patent zur Verfügung.

Pichler (Centr.)

bittet die Diskussion einstweilen fortzusetzen, aber seinen Antrag vor der Abstimmung über Paragr. 1 zur Abstimmung zu bringen.

Präsident Graf Ballestrem

erklärt sich damit einverstanden.

Volkswirthschaft.

Badische Anilin- und Soda-Fabrik, Ludwigshafen. Der Präsident der Gesellschaft, Herr Reichsrath Dr. A. v. Clemm, sowie die Herren Generalkonsul S. Hartogensis, Geh. Commerzienrath Carl Ladenburg und Generalkonsul Carl Reiß werden, wie wir von wohlunterrichteter Seite erfahren, ihr Amt als Mitglieder des Aufsichtsrathes der Bad. Anilin- und Soda-Fabrik niederlegen.

Mannheimer Gummi-, Gutta-Percha- und Asbest-Fabrik. Herr Julius v. Uslar, der Direktor der Mannheimer Asbest-Fabrik, scheidet im April nächsten Jahres aus dem Vorstand der Gesellschaft aus, um sich ins Privatleben zurückzuziehen.

Pfälzische Chamotte- und Tonwerke, A.-G., Grünstadt, Pfalz. Nach Abschreibung von 4800 M auf Delkrederekonto, sowie 21 000 M Verlusten an Ausständen (u. a. in Rheinau), und nach Abschreibungen von 60 363 M (i. V. 66 097 M) blieb in 1902 ein Reingewinn von 37 627 M (71 007 M). Daraus sollen 2989 M (3154 M) der Reserve 4500 (4000 M) den Beamten für Tantiemen überwiesen und wieder 4 pCt. Dividende (wie i. V.) vertheilt werden. 4138 Mark (7853 M) bleiben zum Vortrag. Einschließlich der Aufwendungen von 140 000 M stehen nach den Abschreibungen jetzt zu Buch: Immobilien mit 1,25 Mill. Mark (1,13 Mill. Mark), Tongrube mit 0,66 Mill. Mark (0,61 Mill. Mark). Für das laufende Jahr hofft man auf bessere Resultate.

A.-G. für Schriftgießerei und Maschinenbau in Offenbach a. M. Die gestrige Generalversammlung genehmigte den Abschluß für das abgelaufene Geschäftsjahr, setzte die Dividende, wie vorgeschlagen auf 4 pCt. fest und ertheilte der Verwaltung Entlastung. Die Aussichten für das neue Geschäftsjahr bezeichnete die Verwaltung als unverändert.

Leipziger Jahresbörse. Aus Leipzig wird berichtet: Die Jahresbörse ist gut besucht. Es wurden mäßige Abschlüsse erzielt. Größere Abschlüsse scheiterten an der Preisdifferenz zwischen der Forderung der Spinner und den Preisen, welche die Weber bewilligen konnten. Die Nachfrage war jedoch sehr rege. (Telegr. des Mannh. Gen.-Anz.)

„Nordstern", Berlin. In der am 21. April abgehaltenen Generalversammlung der Lebensversicherungs-A.-G. „Nordstern" zu Berlin wurde die vorgeschlagene Gewinnvertheilung genehmigt, wonach außer der Zahlung von M. 1800 gleich 4 Proz. Zinsen auf vollbezahlte Aktien noch M. 282 150 an die Aktionäre, gleich M. 171 für die Aktie, M. 1 263 840.82 an die am Gewinn betheiligten Versicherten und M. 31 893.10 der Gewinn-Reserve zu überweisen, sowie M. 8723.27 Gewinn-Antheile der Aktionäre auf neue Rechnung vorzutragen sind. Von dem Antheile der Versicherten fallen M. 1 104 328.62 auf Polizen mit Nordstern-Bedingungen und gestatten die Ausschüttung einer Dividende von 18 Proz. an die Versicherungen ohne Vorbehalt und von 7 Proz. an die Versicherungen mit Vorbehalt. Der Rest von M. 159 512.20 fällt in die Gewinnsammelfonds der Schlesischen Gewinn-Verbände. Die Versicherten mit um 5 Jahre aufgeschobener Gewinnvertheilung erhalten in 1903 eine Dividende von 25 Proz. vom 6. und von 35 Proz. vom 11. Versicherungsjahre ab. — Sämmtliche Dividenden-Prozentsätze der Versicherten werden auf die vollen Tarifprämien berechnet. — Die Gesellschaft hat sich im Jahre 1902 eines besonders großen Zuganges an neuen Versicherungen zu erfreuen gehabt und theilt mit, daß auch im ersten Quartal 1903 bereits neue Versicherungsanträge über 8¼ Millionen Mark eingingen und eine Steigerung des Versicherungsbestandes um mehr als 4 Millionen Mark erzielt wurde. — In der Generalversammlung der Aktionäre des „Nordstern, Unfall- und Alters-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft", wurde ebenfalls einstimmig die vorgeschlagene, nach dem Statut zulässige Maximal-Dividende von 10 Proz. der Einzahlung gleich M. 90 pro Aktie an die Aktionäre und die Ueberweisung von M. 12 684.23 zur Kapital-Reserve, welche damit den statutgemäßen Betrag von M. 375 000 erreicht hat, von M. 756.48 zur Risiko-Reserve und von M. 81 640 an die am Gewinn betheiligten Versicherten genehmigt.

Chemische Fabriken vorm. Weiler-ter Meer in Uerdingen-Rhein. Der auf den 16. Mai anzuberaumenden Hauptversammlung soll für das abgelaufene Geschäftsjahr folgende Gewinnvertheilung vorgeschlagen werden: 10 pCt. (i. V. 9 pCt.) Dividende, rund 400,000 Mark (315 000 M) Abschreibungen, 100 000 M (0) neue Rücklage und 40 000 M (0) für Unterstützungszwecke.

Mannheimer Effektenbörse

vom 22. April. (Offizieller Bericht.)

In Aktien der Badischen Rück- u. Mitversicherungs-Gesellschaft war Geschäft zum Course von 192 Mark pro Stück. Sonst sind heute keine bemerkenswerthe Veränderungen zu verzeichnen.

Obligationen.

Pfandbriefe.		Industrie-Obligation.	
4% Rhein. Hyp.-B. unk. 1902	101.— G	4½% Akt.-Ges. f. Seilindustrie rückz. 103%	101.— G
3½ " " " alte M.	97.60 bz		
3½ " " " unk. 1904	98.60 bz	4½ Bad. A.-G. f. Rheinschiff. u. Seetr.	101.50 G
3½ " " Communal	98.50 G	4½% Bad. Anilin- u. Sodaf.	106.— G
Städte-Anleihen.		4% Kleinlein, Heidelb. Br.	—.—
4% Freiburg i. B.	99.90 B	5% Bürgl. Brauhaus, Bonn	101.— B
3% Karlsruher v. J. 1896	90.— G	4½% Speyerer Brauhaus vorm. Gbr. Schultz, Akt.-Ges. in Speyer	102.10 G
3½% Lahr v. J. 1902	100.— bz		
4% Ludwigshafen von 1900	102.60 G		
3½% Ludwigshafen	—.—	4% Herrenmühle Genz	96.— G
4% "	102.25 G	4½% Mannheimer Dampfschleppschifffahrts-Ges.	103.25 G
3½% "	99.— G		
4% Mannheimer Obl. 1901	103.80 bz	4½% Mannh. Lagerhaus-Gesellschaft	103.50 B
4% " " 1900	103.30 bz		
3½ " " 1885	100.30 bz	4½ Speyerer Ziegelwerke	102.90 G
3½ " " 1888	100.30 bz	4½% Südd. Drahtindustrie Waldhof-Mannheim	101.25 G
3½ " " 1895	100.30 bz		
3½% " " 1898	100.30 bz	4½ Verein chem. Fabriken	—.—
3½% Pirmasenser	96.— G	4½ Zellstofffabrik Waldhof	104.50 G

Aktien.

Banken.	Brief	Geld		Brief	Geld
Badische Bank	—.—	118.50	Br. Schroedl, Heidelb.	—.—	190.—
Kred.- u. Depb., Zweibr.	—.—	119.—	" Schwartz, Speyer	—.—	128.—
Gewbk. Speyer 50% E.	—.—	129.—	" Ritter Schwetzing.	—.—	—.—
Oberrhein. Bank	—.—	97.50	" S. Welz Speyer	—.—	126.—
Pfälz. Bank	—.—	106.70	" z. Storch, Sck.	104.—	—.—
Pfälz. Hyp.-Bank	—.—	191.90	" Werger, Worms	—.—	108.50
Pfälz. Sp.- u. Gdb. Land.	132.—	—.—	Worms. Br. v. Oertge	126.50	—.—
Rheinische Creditbank	—.—	138.50	Pfälz. Preßh. u. Spfbr.	—.—	100.—
Rhein. Hyp.-Bank	—.—	190.—	**Transport**		
Südd. Bank	—.—	102.20	**u. Versicherung.**		
Eisenbahnen.			B. A.-G. Rhsch. Seetr.	—.—	95.50
Pfälz. Ludwigsbahn	—.—	230.—	Mannh. Dampfschl.	100.—	—.—
" Maxbahn	—.—	148.—	" Lagerhaus	111.—	—.—
" Nordbahn	—.—	137.70	Rh. u. Seeschiff.-Ges.	—.—	—.—
Heilbr. Straßenbahn	—.—	—.—	Bad. Rück- u. Mitv.	—.—	192.—
Chem. Industrie.			" Schiff.-Assec.	735.—	730.—
A.-G. f. chem. Industrie	7.76	—.—	Continental. Vers.	—.—	300.—
Bad. Anil. u. Sodafb.	439.—	—.—	Mannh. Versicherung	420.—	415.—
Chem. Fb. Goldenberg	171.50	—.—	Oberrh. Vers.-Ges.	—.—	315.—
Verein chem. Fabriken	—.—	224.50	Württ. Transp.-Vers.	—.—	450.—
Verein D. Oelfabr.	120.—	—.—			
Wst. A.-B. Stamm	216.—	—.—	**Industrie.**		
" " Vorzug	—.—	106.50	Act.-Ges. f. Seilind.	—.—	108.50
Brauereien.			Dingler'sche Maschfbr.	134.—	—.—
			Emaillirfbr. Kirrweil.	—.—	—.—
Bad. Brauerei	—.—	148.75	Emaillw. Maikammer	—.—	—.—
Binger Aktienbierbr.	—.—	—.—	Ettlinger Spinnerei	—.—	108.—
Durl. Hof vm. Hagen	—.—	225.—	Kittenh. Spinnerei	—.—	88.—
Eichbaum-Brauerei	—.—	168.—	Nähmfbr. Haid u. Neu	—.—	196.—
Kleinbr. Mhlh. Worms	—.—	100.25	Mannh. Gum.- u. Asb.	—.—	98.25
Ganters Br. Freiburg	—.—	104.—	Oggersh. Spinnerei	—.—	—.—
Kleinlein, Heidelberg	—.—	179.—	Pfälz. Näh.- u. Fahr.-F.	—.—	—.—
Homb. Messerschmitt	89.—	—.—	Portl.-Cement Heidelb.	—.—	112.50
Ludwigsh. Brauerei	—.—	220.—	Verein. Freib. Ziegelw.	—.—	131.—
Mannh. Aktienbr.	—.—	155.—	Ver. Speyr. Ziegelw.	80.—	—.—
Pfalzbr. Geisel Mohr	—.—	—.—	Zellstoff. Waldhof	—.—	253.50
Brauer. Sinner	—.—	206.—	Zuckerf. Waghäusel	—.—	78.—

Frankfurter Effektenbörse.

(Privat-Telegramm des General-Anzeigers.)

w. Frankfurt, 22. April. Die Tendenz war heute gut behauptet. Für einige Werthe sind Kursaufbesserungen zu konstatiren. Deutsche Renten etwas schwächer. Italiener bevorzugt, ebenso Bulgaren. Spanier lustlos. Türken etwas nachgebend auf die politische Situation. Banken träge. Montanwerthe durchweg schwach.

MARCHIVUM

Schluß-Kurse.

(Telegramm der Continental-Telegraphen-Compagnie.)

Reichsbank-Diskont 3½ Prozent.

Wechsel.

in Reichsmark	%	Kurze Sicht Vor. Kurs	Kurze Sicht Heut. Kurs	2½—3 Monate Vor. Kurs	2½—3 Monate Heut. Kurs
Amsterdam hfl. 100	3—	169.05	169.07	—	—
Belgien . . Fr. 100	3—	81.30	81.325	—	—
Italien . . Le. 100	5—	81.388	81.40	—	—
London . . Lst. 1	3—	20.493	20.492	—	—
Madrid . . Pf. 100	5—	—	—	—	—
New-York . Dll. 100	—	—	—	—	—
Paris . . . Fr. 100	3—	81.416	81.425	—	—
Schweiz . . Fr. 100	3½	81.366	81.35	—	—
Petersburg S.-R. 100	4½	—	—	—	—
Triest . . . Kr. 100	—	—	—	—	—
Wien . . . . Kr. 100	3½	85.42	85.38	—	—
do. . . . . m. S.	—	—	—	—	—

Staatspapiere. A. Deutsche.

	21.	22.		21	22
3½ Dt.-h. Reichsanl.	102.80	102.80	5 italien. Rente	103.60	103.60
3½ " " "	102.75	102.60	4 Oesterr. Goldr.	103.80	103.90
3 "	92.60	92.50	4⅕ Oest. Silberr.	101.10	101.10
3½ Pr. Staats-Anl.	102.60	102.55	4⅕ Oest. Papierr.	101.20	101.20
3½ " " "	102.60	102.60	4½ Portg. St.-Anl.	50.15	49.80
3 "	92.65	92.50	3 dto. äuß.	31.40	31.40
3½ Bad. St.-Obl. fl.	100.10	101.10	4 Russen von 1880	100.80	100.90
3½ " " M.	101.35	101.45	4 russ. Staatsr. 1894	—.—	—.—
3½ " " 1900	—.—	101.60	4 span. ausl. Rente	87.60	87.20
4 bad. St.-A.	105.45	105.45	1 Türken Lit. D.	29.60	29.60
3½ Bayern	101.50	101.45	4 Ungar. Goldrente	102.50	102.40
3 "	92.70	92.90	5 Arg. innere Gold-Anleihe 1887	93.40	93.95
4 bayer. E.-B.-A.	104.95	104.95	4 Egypter unificirte	109.20	109.80
4 Hessen	106.—	105.75	3 Mexikaner äuß.	101.60	101.60
3 Gr. Hess. St.-A. von 1896	90.70	90.75	3 " inn.	26.30	26.25
3 Sachsen	90.75	90.70	4½ Chinesen 1898	93.50	93.10
4 Wh. St.-A. 1900	103.10	103.10	5 Bulgaren	90.80	90.75
B. Ausländische.			Verzinsl. Loose.		
			3 Oest. Loose v. 1860	—.—	—.—
5 90er Griechen	—.—	41.25	3 Türkische Loose	131.40	131.90

Aktien industrieller Unternehmungen.

Bad. Zuckerf. Wagh.	78.—	78.—	Parkakt. Zweibr.	114.90	114.80
Heidelb. Cementw.	112.—	112.—	Eichbaum Mannh.	166.—	166.80
Anilin-Aktien	457.80	457.—	Seilindustrie Wolff	102.—	102.—
Ch. Fbr. Griesheim	224.90	224.50	Wsh z. S. Speyer	127.50	127.50
Höchster Farbwerk	357.18	357.10	Walzmühle Ludw.	130.—	130.—
Ver. chem. Fabrik	227.—	227.—	Fahrradw. Kleyer	185.—	186.50
Chem. Werke Albert	196.50	197.—	Masch. Arm. Klein	112.—	112.—
Accumul.-F. Hagen	148.50	148.50	Maschinf. Gritzner	190.—	190.—
Acc. Böse, Berlin	52.40	52.—	Schnellpr. Frkthl.	159.—	159.—
Allg. Elek.-Gesellsch.	189.50	190.—	Oelfabrik-Aktien	120.—	119.80
Helios "	—.—	—.—	Bwllsp. Lampertsm.	—.—	—.—
Schuckert "	101.90	101.60	Spin. Web. Hüttenb.	—.—	—.—
Lahmeyer	91—	92—	Zellstoff Waldhof	233.—	234.—
Allg. E.-G. Siemens	131.75	131.60	Cementf. Karlstadt	94.70	94.70
Lederw. St. Ingbert	76.90	76.90	Friedrichsh. Bergb.	147.—	146.—

Bergwerks-Aktien.

Bochumer	187.90	185.80	Westerr. Alkali-A.	212.50	213.20
Buderus	116.90	115.10	Oberschl. Eisenakt.	103.—	104.—
Concordia	304.—	301.75	Ver. Königs-Laura	222.70	221.50
Gelsenkirchner	185.20	183.80	Deutsch. Luxemb. B.	96.70	95.80
Harpener	185.40	184.75			

Aktien deutscher und ausländischer Transport-Anstalten.

Ludwh.-Bexbacher	231.—	231.—	Oesterr. Lit. B.	—.—	—.—
Marienburg.-Mlw.	72.50	72.50	Gotthardbahn	190.50	190.30
Pfälz. Maxbahn	143.40	148.50	Jura-Simplon	101.50	101.80
Pfälz. Nordbahn	189.50	189.70	Schweiz. Centralb.	—.—	—.—
Südd. Eisenb.-Ges.	129.40	128.85	Schweiz. Nordostb.	—.—	—.—
Hamburger Packet	107.60	107.90	Ver. Schwz. Bahnen	—.—	—.—
Nordd. Lloyd	104 —	104 —	Ital. Mittelmeerb.	95.50	95.90
Oest.-Ung. Staatsb.	147.20	146.80	" Meridionalbahn	140.—	141.25
Oesterr. Süd-Lomb.	12.90	13.50	Northern prefer.	—.—	—.—
" Nordwestb.	—.—	—.—	La Veloce	—.—	—.—

Pfandbriefe, Prioritäts-Obligationen.

4% Frk. Hyp.-Pfdb.	101.40	101.40	3½ Rh. H.-B.C.O.	98.50	98.50
4% Pf. Hyp. B. Pfdb.	101.60	101.80	3% Stlßgar. It. Eis.	70.40	—.—
3½% "	99.10	99.10	3½ Pr. Pfdbr. B. 1905	96.90	96.90
3½% Pr. Bod.-Cr.	96.—	96.10	3½ " " " 1906	97.—	97.—
4% Pf. B. Pr.-Obl.	103.—	103 —	4 " " " 1906	102.—	102.—
3½% Pf. B. Pr.-O.	100.35	100.50	4 " " " 1909	102 —	102.—
4% Rh. Pf. Br. 1902	100.65	100.65	3½ " " KbO.	96.10	96.10
4% " " 1907	102.70	102.80	4½ Rhein. Westf.		
3½ " " " 1904	98.50	98.50	B.-C.-B. 1910	102.70	102.70

Bank- und Versicherungs-Aktien.

Deutsche Reichsbk.	152.30	152.70	Oest. Länderbank	105.40	105.20
Badische Bank	118.60	118.40	" Kredit-Anstalt	212.—	211.60
Berliner Bank	94.90	94.60	Pfälzische Bank	106.70	106.70
Berl. Handels-Ges.	157.20	157.20	Pfälz. Hyp.-Bank	191.50	191.40
Darmstädter Bank	140.75	140.50	Rhein. Kreditbank	188.50	188.50
Deutsche Bank	211.50	211.50	Rhein. Hyp.-B. M.	190.—	190.10
Diskonto-Commd.	189.10	189.—	Schaaffh. Bankver.	126.60	126.40
Deutsche Gen.-Bk.	100.25	100.—	Südd. Bank Mhm.	101.50	101.60
Dresdener Bank	149.30	149.20	Wiener Bankver.	122.80	122.80
Frankf. Hyp.-Bank	198.—	198.20	D. Effekten-Bank	105.95	105.95
Frkf. Hyp.-Creditv.	140.90	140.90	Bank Ottomane	117.80	117.80
Nationalbank	121.10	120.80	Mannheimer Vers.-Gesellschaft	415.—	415.—
Oberrhein. Bank	96.50	96.—			
Oesterr.-Ung. Bank	115.80	115.60			

Privat-Diskont 2¾ Prozent.

Frankfurt a. M., 22. April. Kreditaktien 211.80, Staatsbahn 146.90, Lombarden 18.10, Egypter —.—, 4 % ung. Goldrente 102.50, Gotthardbahn 190.80, Disconto-Commandit 189.10, Laura 222.—, Gelsenkirchen 184.—, Darmstädter 140.40, Handelsgesellschaft 157.50, Dresdener Bank 149.40, Deutsche Bank 211.50, Bochumer 186.60, Northern —.—. Tendenz: still.

Nachbörse. Kreditaktien 211.70, Staatsbahn 146.90, Lombarden 18.10, Disconto-Commandit 189.—.

Berliner Effektenbörse.

(Privat-Telegramm des General-Anzeigers.)

w. Berlin, 22. April. Die gestrige Festigkeit in New-York blieb bei der Eröffnung einflußlos. Das andauernde Fehlen neuer Anregungen, sowie die vorherrschende Realisirungslust wegen der Nähe des Ultimo führt allenthalben zur Geschäftslosigkeit. Banken kaum verändert. Montanwerthe schwächer. 3prozentige Reichsanleihe schwächer. Spanier und Türken preishaltend. Bahnen ruhig. Schifffahrtsaktien schwächer. In der zweiten Börsenstunde Eisenaktien weichend, Kohlenaktien schwächer. In den übrigen Märkten war totale Geschäftslosigkeit. In der dritten Börsenstunde schwach auf weitere Realisirungslust in leitenden Spekulationswerthen des Montanaktienmarktes. Im Einklange damit Industriewerthe des Kassamarktes in Eisen- und Kohlenaktien gleichfalls gedrückt. Elektricitätsaktien besser gehalten. Trust-Dynamit sich erholend.

Berlin, 22. April. Schlußkurse.

Russennoten	216.05	216.—	Leipziger Bank	0.90	0.70
Russ. Anl. 1902	—.—	—.—	Berg-Märk. Bank	155.75	155.75
3½ % Reichsanl.	102.80	102.90	Pr. Hyp.-Act.-B.	—.—	—.—
3 % Reichsanleihe	92.70	92.60	D. Grundschuld-B.	—.—	—.—
3½ Bd. St.-Obl. 00	101.50	101.50	Dynamit Trust	163.10	163.10
4 Bad. St.-A.	105.50	105.50	Bochumer	187.20	185.—
3½ % Bayern	101.50	101.40	Consolidation	389.—	384.50
3pr. sächs. Rente	90.70	90.70	Dortmunder Union	83.70	82.60
4 Hessen	106.—	—.—	Gelsenkirchener	182.90	183.20
3 Hessen	90.70	90.70	Harpener	185.10	184.20
4 Italiener	103.70	103.70	Hibernia	184.40	183.50
1860er Loose	155.50	153.40	Laurahütte	222.10	220.60
Lübeck-Büchener	—.—	—.—	Wurm-Revier	137.80	137.—
Marienburger	—.—	—.—	Phönix	138.50	137.—
Ostpr. Südbahn	—.—	—.—	Schalk. G. u. H.-B.	416.—	415.—
Staatsbahn-Aktien	147.10	146.90	Elekt. Licht u. Kraft	—.—	106.—
Lombarden	18.10	18.20	Westerr Alkaliw.	213.25	213.25
Canada Pacific. Sh.	129.50	130.30	Aschersleben Al. W.	152.20	152.—
Heidelb. Str.- & B.B.	—.—	—.—	Steinz. Friedrichsf.	323.50	324.—
Kreditaktien	211.70	211.50	Hansa Dampfschiff.	—.—	—.—
Berl. Handels-Ges.	157.75	157.50	Wollkämmerei-Ak.	150.—	150.50
Darmstädter Bank	140.70	140.—	4 Pfdr. Rh. W. BCr.	102.—	102.—
Deutsche Bankak.	211.70	211.40	Mannh.-Rh. Tr.	68.20	68.—
Disc. Comm. Aktien	189.10	188.60	Kannengießer	124.10	120.—
Dresdener Bank	149.40	149.80	Hörder Bergw.	120.10	118.90

Privat-Diskont 2¾ %.

W. Berlin, 22. April. (Telegr.) Nachbörse.

Credit-Aktien	211.70	211.50	Lombarden	18.10	18.40
Staatsbahn	147.10	146.90	Diskonto-Comm.	189.10	188.70

Pariser Börse.

Paris, 22. April. Anfangskurse.

3 % Rente	98.40	98.50	Türk. Loose	124.50	125.—
Italiener	103.10	103.30	Ottoman	595.—	596.—
Spanier	86.40	86.40	Rio Tinto	1280	1269
Türken D.	29.—	29.—	Bankdisk. 3 %		

Londoner Effektenbörse.

London, 22. April. (Telegr.) Anfangskurse der Effektenbörse

3 % Reichsanleihe	90¼	90¼	Rio Tinto	50¾	50¾
5 % Chinesen	100½	100¼	Southern Pac.	58⅞	61¼
4½ % Chinesen	99½	99½	Chicago Mlw.	166—	167¾
2¾ % Consols	91⅜	91¾	Denver Pref.	88¾	89—
4 % Italiener	102½	102¾	Atchison Pref.	100—	100¾
4 % Mon. Griechen	44—	44—	Louisv. Nash.	120½	121½
3 % Portug.	62½	62¾	Union Pac.	93½	95½
Spanier	86¼	86¾	Tend.: fest.		
Türken D.	26½	28½	Debeers	22—	22¼
4 % Argentinier	73¼	74—	Chartered	3¼	3¼
3 % Mexikaner	26¼	26½	Goldfields	7¾	7½
5 % "	101—	101¼	Randmines	11¼	11¼
Tend.: beh.			Eastrand	8¼	8¼
Ottom.	13¾	13¾	Tend.: beh.		

Berliner Produktenbörse.

* Berlin, 22. April. (Tel.) Produktenbörse. Der günstige Saatenstandsbericht hat in Amerika die Tendenz gestern verflaut und hier bei dem milderen Wetter die Stimmung um so günstiger beeinflußt, als in allen Artikeln eine weitere Nachgiebigkeit der Transitofferten unverkennbar ist. Das Inland offerirt mehr, hält aber noch auf Preise. Hafer leidet unter Realisirungen, Mais bei großer Reserve der Käufer behauptet. Rüböl wenig verändert, Spiritus umsatzlos. Wetter: Regen.

Berlin, 22. April. (Telegramm.) (Produktenbörse. Preise in Mark pro 100 Kilogramm frei Berlin netto Kasse.)

		21.	22.
Weizen	per Mai	160.75	160.25
	per Juli	162.75	162.50
	per Septbr.	162.50	162.50
Roggen	per Mai	137.—	135.75
	per Juli	140.25	140.—
	per Septbr.	141.75	141.50
Hafer	per Mai	130.25	130.25
	per Juli	133.50	133.50
Mais	per Mai	113.75	113.50
	per Juli	111.75	—.—
Rüböl	per Mai	47.80	47.90
	per Oktbr.	48.70	48.70
	per Januar	—.—	—.—
Spiritus 70er loco		44.60	—.—
Weizenmehl		—.—	—.—
Roggenmehl		—.—	—.—
	per Oktober	—.—	—.—

Wetter: Regen.

Pest, 22. April. (Telegramm.) Getreidemarkt.

	21.			22.		
Weizen per April	7 78	7 79		7 85	7 86	
" " Mai	7 69	7 71		7 63	7 65	
" " Oktbr.	7 48	7 49	lustlos	7 44	7 45	besser
Roggen per April	6 77	6 78		6 81	6 82	
" " Oktbr.	6 48	6 49	ruhig	6 43	6 44	"
Hafer per April	6 98	6 99		6 05	6 07	
" Oktbr.	5 55	5 50	unver.	5 52	5 53	besser
Mais per Mai	6 00	6 01		6 02	6 03	
" Juli	6 08	6 09	beh.	6 09	6 10	"
Rüböl per Nov.	10 90	10 80		——	——	
Kohlraps per Aug.	12 30	12 40	beh.	12 30	12 40	still

Wetter: Schön.

Liverpool, 22. April. (Anfangskurse.)

	21.	22.
Weizen per Mai	6.02½ ruhig	6.02¾ ruhig
per Juli	6.02¾	6.02½
Mais per Mai	4.04¼ ruhig	4.04¼ ruhig
per Juni	4.03¾	4.03½

London, 22. April. (Baltic. Anfang.)
An der Küste angekommen 0 Ladung,
dto. wartend 0 dto.
Wetter: Trübe.
Weizen blieb bei Eröffnung des Marktes fest, aber ruhig.
Mais europ., blieb bei Eröffnung fest, aber unverändert.
La Plata-Mais nahm eine ruhige Tendenz bei Vorhandensein von Angeboten zu gelegentlich willigeren Preisen an.
Gerste war bei Eröffnung stetig, aber ruhig.
Hafer nahm bei Eröffnung eine ruhige, unveränderte Tendenz an.
Rapssaat wurde mit einer stetigen Tendenz eröffnet.
Leinsaat wurde mit einer unveränderten Tendenz eröffnet.

W New-York, 22. April. (Telegr.) Anfangskurse.

	21.	22.
Weizen per Juli niedrigster Preis	78½	78¾
" " " höchster "		78¼ fest
Mais " " niedrigster "	50¾	50¾
" " höchster "		52¼ stetig
Baumwolle per Mai	10.19	10.23
" Juli	9.79	9.84 fest

W Chicago, 22. April. (Telegr.) Anfangskurse.

	21.	22.
Weizen per Juli niedrigster Preis	72¾	72¾
" " " höchster "		72¾ fest
Mais " " niedrigster "	44¾	44¾
" " höchster "		44½ stetig
Schmalz per Juli	9.62	9.77
Pork per Juli	17.60	17.55

Schmalz.

Paris, 22. April. Talg 76.—.

Antwerpen, 22. April. Schmalz. Amerikanisches Schweineschmalz 122.——122.75.

Kaffee.

Hamburg, 22. April. Schlußkurse. Kaffee good average Santos per Mai 26—, per Sept. 27—.

Antwerpen, 22. April. Kaffee Santos good average p. April 32¾, per Mai 33¾, per Sept. 34¼, per Dez. 35—.

Zucker.

Antwerpen, 22. April. Zucker p. April 20¾, per Mai-Juni-Juli 20¾, per Okt.-Nov.-Dez. 22½.

Baumwolle und Petroleum.

Bremen, 22. April. Petroleum. Standard white loco —.— Baumwolle 52.25. stetig.

Antwerpen, 22. April. Petroleum: Schlußkurse. Raff. Typewiss loco 21—, per April 21¼, per Mai-Juni 21¼.

Eisen und Metalle.

Amsterdam, 22. April. Zinn Banca loco 82¼, Zinn Billiton —.—

Glasgow, 22. April. Roheisen mixed numbers warrants per Kassa 52 sh 7½ d, per Monat — sh 0— d. matt.

Middlesborough, 22. April. Roheisen per Kassa 48 sh 0— d, per Monat 48 sh 4— d. stetig.

London, 22. April. (Anfang.) Kupfer p. Kassa 61¾, Kupfer 3 Monate 61¼, schwach. — Zinn p. Kassa 137½, Zinn 3 Monate 136½, stetig. — Blei spanisch 12½, Blei englisch 12¾, ruhig. Zink gewöhnlich 22¾, Zink spezial 23—, ruhig. — Quecksilber 8¼.

London, 22. April. Schluß. Kupfer per Kassa 61—, schwach. Kupfer 3 Monate 61¼. — Zinn per Kassa 136⅞. Zinn 3 Monate 136½, ruhig. — Blei spanisch 12 1/16, Blei englisch 12 13/16, flau.

* * *

Die Beschäftigung der Kaiserlichen Werften im Jahre 1903 reicht nicht an diejenige des Vorjahres heran. Nach der „M. H. V.-H." fallen den Kaiserlichen Werften im Rechnungsjahre 1903 folgende Arbeitsobjekte zu: 1. Beendigung der Neubauten des Linienschiffes „Schwaben" (Wilhelmshaven) und großen Kreuzers „Prinz Adalbert" (Kiel); 2. Förderung der baulichen Verbesserungen u. s. w. an den Linienschiffen der Brandenburg-Klasse (Wilhelmshaven); 3. Förderung bezw. Beendigung des Neubaues der Schiffe der Siegfried-Klasse (Kiel und Danzig); Förderung der Neubauten des großen Kreuzers Ersatz „Kaiser" (Kiel) und des kleinen Kreuzers Ersatz „Zieten" (Danzig); 5. Grundreparatur des großen Kreuzers „Kaiserin Augusta" (Kiel) und des kleinen Kreuzers „Irene" (Wilhelmshaven); 6. Beendigung der Arbeiten zur Einrichtung des bisherigen Hafenschiffs „Kronprinz" als Maschinenhulk (Wilhelmshaven); 7. Reparatur der kleinen Kreuzer „Gefion" und „Schwalbe" (Danzig), des Schulschiffs „Charlotte" (Kiel) und des Spezialschiffs „Otter" (Kiel). Es muß im Rechnungsjahre 1903 eine nicht unerhebliche Einschränkung des Betriebes eintreten. Es ist dieses in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß die Grundreparatur der „Kaiserin Augusta" und „Irene" 1903 nicht in dem Umfange gefördert werden kann, als beabsichtigt war, da die hierfür im Etat für 1903 vorgesehenen Mittel durch den Reichstag um eine Million herabgesetzt sind. Dieser Ausfall wird sich im Betriebe der Kaiserlichen Werften außerordentlich fühlbar machen und zur Folge haben, daß im Laufe dieses Jahres gegen 400 Arbeiter zur Entlassung kommen müssen.

Schifffahrts-Nachrichten.

Mannheimer Hafenverkehr vom 21. April.

Hafenbezirk II.

Schiffer ev. Kap.	Schiff	Kommt von	Ladung	p. 100 kg
Kons	Vereinigung 44	Antwerpen	Stück-Getr.	[illegible]
Reith	Mädchen	Jagstfeld	Steinsalz	[illegible]
Kinzler	Susanna	"	"	[illegible]

Hafenbezirk III.

Schiffer ev. Kap.	Schiff	Kommt von	Ladung	p. 100 kg
Reith	L. Leiß	Jagstfeld	Steinsalz	1102
Eckbert	Elise	"	"	[illegible]
Schäfer	Amalia	"	"	1319
Kappes	Philippina	Heilbronn	"	1347
Heldenreich	Margaretha	"	[illegible]	[illegible]
Gohen	Frankfurt	Ruhrort	Kohlen	[illegible]
Kettler	H. de Gruyter	"	"	[illegible]
Behmen	W. Stinnes 48	"	"	7409
Diehl	Helvetia	"	"	[illegible]
Hielands	Badenia 22	Antwerpen	Stückg. Getr.	[illegible]
Becher	Maria	Heilbronn	Steinsalz	1441

Hafenbezirk IV.

Schiffer ev. Kap.	Schiff	Kommt von	Ladung	p. 100 kg
Wagner	Ruhrort 38	Antwerpen	Erbsen	[illegible]
Berzel	Ferdinand	Heilbronn	Salz	[illegible]
Reith	Adolf	Jagstfeld	"	[illegible]

Hafenbezirk V.

Schiffer ev. Kap.	Schiff	Kommt von	Ladung	p. 100 kg
Wälsch	Wilhelmine	Hochfeld	Kohlen	[illegible]
Frenkel	Johann 2	Duisburg	"	[illegible]

Hafenbezirk VI.

Schiffer ev. Kap.	Schiff	Kommt von	Ladung	p. 100 kg
Böhringer	Mädchen	Heilbronn	Bretter	600
Kotter	Marz 1	Alzig	Backsteine	490
Kief	" 4	"	"	400
Hartmann	Eva	"	"	409
Herling	Hoffnung	Speyer	"	415
Lindeck	Jakob u. Kath.	Brühl	"	441
Schmidt	Einigkeit	N.-Gemünd	W'Steine	450
Schmitt	Helene	Worms	Kies	430
Schneider	Friedrich	"	"	500
Schwechheimer	Barbara	"	"	[illegible]
Schweller	Mercur	"	"	600
Kampf	Gottlieb Schmid 7	"	"	[illegible]
Hoffilder	" 3	Speyer	"	[illegible]
Jamb	Jo. Speyer 9	"	Backsteine	600

Literarisches.

* **Russische Autoren.** Unter diesem Sammelnamen gibt der Verlag Dr. J. Marchlewski u. Co. in München eine Kollektion moderner russischer Novellisten heraus. Die Sammlung erscheint als besondere Abtheilung der von diesem Verlag angekündigten Internationalen Novellen-Bibliothek. Preis per Band broschirt M. 1.50; illustrirte Bändchen M. 2. Als erster Band liegt uns vor: Skitalez. Spießruthen. Deutsch von August Scholz. Preis M. 1.50. „Skitalez" heißt russisch „der Vagant" — ein Vagantenleben ist es auch, das uns der Verfasser schildert. Das bunte Volk der russischen Straße zieht an uns vorbei, unter Anderem auch das tolle Treiben auf der berühmten Messe zu Nischni-Nowgorod. Auch dieser neue russische Autor bewährt sich als Meister der modernen Novelle, die durch einen knappen Aufbau, eine klare Sprache und rasche Entwicklung sich auszeichnet. Skitalez hat eine sehr anmuthige Art zu erzählen. Bei aller Realität der Gestalten liegt über dem Ganzen eine träumerische Stimmung — Mondschein über einer düsteren Landschaft, silberne Fäden in einem tiefschwarzen Gewebe und im heiseren Lärm der Dorfschenke krystallene Glöcklein.

Verantwortlich für Politik: Chefredakteur **Dr. Paul Harms**,
für Lokales und Provinzielles: **Ernst Müller**,
für Feuilleton und Volkswirthschaft: **Georg Christmann**,
für den Inseratentheil: **Karl Apfel**.
Druck und Verlag der **Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei** G. m. b. H.: Direktor Speer

MARCHIVUM

Wanderungen und Bootfahrten durch Mannheims Hafengebiet.

Von Dr. P. Schnellbach.

VIII.

Wie's war und wie's ward.

(Schluß.)

Links und rechts, neckarauf und neckarab, in der Mündungsstrecke des Neckars liegt der Neckarhafen, tief genug, die größten Rheinschiffe einlaufen zu lassen und in seinem oberen Theil, unterhalb der Friedrichsbrücke, alt genug, alle seine übrigen Hafengeschwister mit Respekt zu erfüllen. Die Mündung des Neckars selbst dagegen ist noch nicht sehr alt. Nun ja, gemündet hat er auch früher schon, nur nicht an der heutigen Stelle. Die Neckarkorrektion wurde 1864 begonnen und 1873 vollendet. Sie gab dem Neckar seine neue Mündung in den durch den Friesenheimer Durchstich ebenfalls in ein neues Bett geleiteten Rhein; sie gab den Flößern und den Mannheimer Stammholzhändlern in seinem alten verlassenen Mündungslauf und dem ebenso verlassenen Altrhein einen ausgedehnten Floßhafen.

Wir gehen neckaraufwärts und bedauern lebhaft (aber im Ernst!), daß nicht schon die zweite Neckarbrücke besteht, die uns rasch aufs rechte Ufer und von da zur neuesten der Mannheimer Hafenanlagen, dem aus diesem Floßhafen erwachsenen großen Industriehafen brächte. Doch wir haben Glück heute. Gerade als ob es unsere Noth gesehen hätte, kommt das kleine Elektromotorboot meines trefflichen alten Freundes aus der Hafenschleuße heraus und setzt uns nicht bloß flußüber ans andere Ufer, sondern es nimmt uns mit hinein, hindurch und überall herum, soweit wir begehren. Und hier im Industriehafen und darüber hinaus in seinem Erweiterungsgebiet am Altrhein, wo die großen Fabriken liegen, hier können wir die weitesten Fahrten unternehmen vom ganzen Mannheimer Hafengebiet überhaupt. Besitzt doch der Stromlauf des Altrheins mit dem in den Jahren 1897 bis 1901 ausgebauten Industriehafen bei dreihundert Metern durchschnittlicher Breite eine Länge von sechseinhalb Kilometer, das sind gute Fünfviertelwegstunden!

Den Mannheimern ist der Industriehafen unter seiner alten Bezeichnung Floßhafen lange geläufig gewesen. Wie im Mühlauhafen das sommerliche Vergnügen der Regatta Tausende anlockt, so fand hier im Winter das eislauffrohe Mannheim eine spiegelglatte Bahn. Ob sie ihm auch für die Zukunft bleiben wird? Ob nicht der durch die alte Floßgasse und durch die neue Kammerschleuße westlich der jetzt wirklich zur Insel gewordenen Bomadiesinsel einströmende Neckar und die flinken eisbrechenden Bugsirboote und einfahrenden Schiffe unsrer Jugend den Spaß verderben werden? Nun, dann gibt es andere Eisbahnen. Da unten weit im Nordwesten der Stadt herrscht heut eine andere Poesie. Da rauchen die hohen Kamine und stampfen und schnurren die Maschinen schon bestehender Fabrikwerke, da wachsen neue Schlote erst im Werden begriffener in die Luft empor, da rasseln die Bagger und Kipper, zu den bereits vorhandenen neue Verladeufer zu schaffen, da pfeift die Lokomotive, da läutet die elektrische Bahn, kurz da pulsirt das Leben einer Industrie, die nur darauf gewartet hat, daß man ihr die Möglichkeit gebe sich zu strecken und zu dehnen, ans Schienengeleise zu fassen und ans Wasser zu rühren mit den mächtigen Gliedern.

Die anderen Mannheimer Hafen hat der badische Staat unter Beihilfe der Stadt erbaut. Hier den Industriehafen erbaute unter Beihilfe des Staats die Stadt Mannheim. „Nicht zur Befriedigung eines eingebildeten Bedürfnisses — in Erwartung der Dinge, die da kommen sollen —, aus zwingender Noth ist er entstanden." Und so ist's recht. Der Mitbewerb einer mit ihm emporstrebenden Schwesterstadt, die Eifersucht großer Städte im Nachbarland und im eigenen Lande, die schon Rheinhafenstädte sind oder die es erst werden wollen, nicht zuletzt eine Entwicklung des Verkehrs, die vielfach den Zwischenhandel entbehrlich gemacht hat — sie alle können einem Gemeinwesen nichts anhaben, das rechtzeitig erkennt, was ihm Noth thut. Was aber die S dattaMnnheim den industriellen Ansiedelungen in ihrem neuen Hafen bieten kann, das sagt uns Einer, der's genau weiß und eine schöne Schrift über den Industriehafen geschrieben hat: „Das sind absolut hochwasserfreie, ausnahmslos an Straße und Eisenbahn, fast durchweg auch am Wasser gelegene, mit Gas, Wasserleitung, elektrischer Kraft und Beleuchtung ausgerüstete, kanalisirte Plätze jeder gewünschten Grundrißgestaltung zu billigen Preisen. Kostenlos aber bietet sich ihnen außerdem der Anschluß an ein Industrie- und Handelszentrum allerersten Ranges mit seiner einzig dastehenden geographischen und verkehrspolitischen Position, seiner hochentwickelten Arbeiterschaft, seinem rastlos thätigen Kaufmannsstand, kurz mit all den Eigenschaften, denen Mannheim seine Größe verdankt."

Damit bin ich am Ende meiner Rundfahrt durch den Industriehafen angelangt und könnte, wie ich das Schiffchen verlasse, das mich so treulich zuletzt geführt, auch meine Wanderungen und Bootfahrten hier beschließen. Aber das Mannheimer Hafengebiet ist größer, es beschränkt sich nicht auf das, was zur Stadtgemeinde Mannheim zählt. Auch ist es ja nur eine Frage kurzer Zeit, so wird die Rhenau sammt ihrem Hafen auch politisch zu Mannheim gehören, wie sie wirthschaftlich nie anderswohin gehört hat. Dieser Rheinauhafen, so jung er noch ist, hat bereits etwas erlebt, und es gab eine Zeit, wo man in Mannheim nicht gut auf ihn zu sprechen war. Doch das soll uns nicht kümmern. Ihn selbst trifft keine Schuld, er ist ein so wackrer Sprößling des Mannheimer Hafengeschlechts als Einer, und was seinen Vater-Gründer anlangt — wenn anders er sein erster Vater ist — wer weiß bei ihm heute schon, was Verschuldung ist, was Schicksal? Noch schwankt sein Charakterbild in der Geschichte. Besser wär's freilich, es schwankte nicht. Ach, der Direktoren am Rhein und sonst in deutschen Landen gibt es viele. Wie wäre es um Handel und Wandel gut bestellt, wenn sie auch alle Ehrenmänner wären!

Jedenfalls darf in einer Schilderung der Mannheimer Hafenanlagen die „in ihrer Art ganz vorzügliche Hafen-, Kanal- und Bahnanlage unmittelbar vor den Thoren der oberrheinischen Handelsmetropole" nicht vergessen sein. Den Rheinauhafen hat nicht der Staat, ihn hat nicht eine Gemeinde erbaut. Er ist aus Privatmitteln erstellt worden, und es soll für den Unternehmungsgeist seiner Erbauer gewiß nicht eine Herabwürdigung bedeuten, wenn wir an das vorhin Vernommene uns erinnern und aussprechen, daß diese Hafengründung nur möglich war im Anschluß an ein bereits bestehendes Industrie- und Handelszentrum allerersten Ranges, mit Allem was dazu gehört, wie Mannheim es ist.

Bei den früheren Hafeneröffnungen in Mannheim, von denen ich Ihnen erzählte, wurde immer der Gedanke laut, wie herrlich weit man's gebracht und daß man's weiter nicht bringen könne. Und immer hatte man sich getäuscht. Ich will mich nicht täuschen und also tag' ich nicht, daß wir mit der mit so vielen Millionen geschaffenen neuesten Mannheimer Hafengründung, dem Industriehafen, noch mit dem erst einzuverleibenden Rheinauhafen am Ende angelangt seien, daß es darüber hinaus nichts mehr gäbe. Ja, ich spreche meine Ueberzeugung eines weiteren Fortschreitens umso zuversichtlicher aus, je trübere Tage Industrie und Handel zuletzt gesehen. Und nicht bloß eines wirthschaftlichen Fortschreitens. Denn schließlich, was bedeutet aller Fortschritt, wenn er nur dahin führen sollte, den Sinn zum Erwerb allein, den Krämergeist allein zu wecken und zu stärken, der alles Erworbene nur als ein Mittel betrachtet, immer noch mehr dazu zu erwerben!

Wohin käme der Mann, wohin käme das Volk, die nur darauf dächten?

Was aber hauptsächlich den Ruhm einer Stadt wie Mannheim zu bilden vermag, das ist, daß man von ihr sagen könne so heut wie in künftiger Zeit:

Doch Eins, ihr Städte, läßt Euch höher glänzen,
Und dafür ist kein Opfer je zu groß;
Es geht ein dumpfer Geist durch unsre Grenzen:
Ihr aber tragt der Freiheit Geist im Schooß.
Drum heil, ihr Städte! Uebt des Friedens Werke,
In ihrer Reihe, Mannheim, schreit auch du,
Gebt unserm Vaterlande Macht und Stärke,
Führt unser Volk dem Licht, der Freiheit zu!

Die Gefahren der „Bestellkarten".

Von Prof. Dr. Lenel.

Gewisse Formen geschäftlicher Ausbeutung lernt man nirgends gründlicher kennen als bei der unentgeltlichen Rechtsberathung, wie sie in Straßburg seit mehreren Jahren eingerichtet ist. Hier werden auch solche Klagen laut, die die Gerichte seltener beschäftigen, und die hier gemachten Erfahrungen sind es, die uns zu dem folgenden Warnungsruf veranlassen. Er ist gegen einen Mißbrauch gerichtet, zu dem sich neuerdings der Geschäftsbetrieb durch Provisionsreisende ausgewachsen hat.

Einige der Praxis entnommene Beispiele werden besser als allgemeine Auseinandersetzungen zeigen, was für eine Art Mißbrauch wir im Auge haben. Der „Reisende" eines Hanauer „Buchhändlers" vertreibt bei Dienstmädchen religiöse Erbauungsbücher von angeblich „hocheleganter" Ausstattung. Die Bestellerin hat eine „Bestellkarte" zu unterschreiben, kraft deren sie sofort bei der Bestellung eine Anzahlung von einigen Mark zu leisten hat, während der Rest des Preises bei der Uebersendung durch Nachnahme erhoben wird. Bei Eintreffen des Buches zeigt sich, daß es eine abgelagerte Ramschwaare ist, in keinem Buchhändlerkatalog verzeichnet, nach dem Urtheil eines auf diesem Gebiet sachverständigen Buchhändlers ohne jeden Werth, auf schlechtestem Papier von zwei verschiedenen Sorten gedruckt. Wie viele Dienstmädchen so um ihre sauer verdienten Spargroschen gekommen sind, wissen wir nicht; mehrere Fälle derart sind uns bekannt. Ganz die gleiche Physiognomie hat folgender Fall. Bei Wittwen erscheint alsbald nach dem Tode des Ehemannes der Reisende eines Frankfurter Photographen und erbietet sich, eine Photographie des Verstorbenen nach dem Muster eines vorgelegten Prachtporträts zu vergrößern. Nach einigen Wochen trifft das bestellte Bildniß, natürlich unter Nachnahme, ein; leider sieht es Alexander dem Großen ungefähr ebenso ähnlich wie dem Verstorbenen. Aber das Geld ist bezahlt! Ein anderes Bild bringt ein dritter Fall. Der Reisende vertreibt hier sehr theuere Lieferungswerke. Er sucht mit Vorliebe Unteroffiziere und Mannschaften bei der Entlassung zur Reserve auf, wenn sie sich gerade in fideler Stimmung befinden. Da gelingt es ihm leicht, den Einen oder Andern zur Unterschrift der Bestellkarte zu bestimmen. Die Bestellkarte hat hier die Besonderheit, daß der Lieferant sich bis zur Zahlung des ganzen Preises das Eigenthum an allen, auch an den bereits bezahlten Lieferungen vorbehält. Nun bringt der Besteller mit Mühe das Geld für eine Anzahl von Lieferungen auf. Dann wird er etwa durch Krankheit zeitweise erwerbsunfähig, und um sich nicht der angedrohten Klage auszusetzen, verschafft er sich das Geld für die Bezahlung der neu einlaufenden Lieferungen unbedacht dadurch, daß er die ersten an Dritte verkauft. Aber diese Geldquelle versiegt sehr bald, und nun hat der Besteller nicht nur alles bereits bezahlte Geld verloren, ohne seiner Verpflichtung für die Zukunft ledig zu werden, sondern er sieht sich überdies auch noch von einer Strafanzeige bedroht; denn da die von ihm verkauften Lieferungen noch Eigenthum des Lieferanten waren, hat er durch ihre Veräußerung eine strafbare Unterschlagung begangen. Er kann sein Leben lang die leichtsinnig gegebene Unterschrift zu büßen haben. Nun noch zur Vervollständigung ein vierter Fall. Ein auf Tagelohn bei der Bahn angestellter Heizer hat dem Reisenden einer Berliner Firma eine Bestellkarte für Trikotwäsche im Betrag von mehreren hundert Mark unterschrieben, darunter u. A. ein Dutzend Trikothemden, das Stück zu 9 Mark! Der Mann ist mit Klage bedroht; er hatte keine Ahnung von dem, was man ihn unterschreiben ließ, und bittet verzweifelt um Rath.

Das nur ein kleiner Ausschnitt der Wirklichkeit. Es vergeht kaum eine Sitzung der unentgeltlichen Rechtsberathung, ohne daß uns solche Fälle vorgetragen werden. Es muß diese Art Geschäftsbetrieb einen ganz erstaunlichen Umfang erreicht haben. Die verschiedensten Artikel werden auf diese Weise vertrieben. Ein Berliner „Buchhändler" läßt durch seine Reisenden bei Frauen von Arbeitern und Subalternbeamten gar einen Apparat „Atokos" zur Verhinderung der Empfängniß ausbieten! Alle diese Geschäfte haben gewisse gemeinsame Züge. Der Reisende ist meist sehr geschäftsgewandt, weiß sich seine Leute auszusuchen, läßt sich nicht abweisen. Die Bestellkarte enthält Schlingen und Fallen, die das Auge des Unerfahrenen nicht wahrnimmt. Stets ist ausdrücklich vermerkt, daß Abmachungen, die auf der Karte nicht verzeichnet sind, keine Giltigkeit haben; die Reisenden pflegen nämlich den Bestellern gegenüber höchst liberal in allerhand mündlichen Versprechungen zu sein; durch jene Klausel will sich der Lieferant gegen die Gefahr sichern, daß diese Versprechungen gegen ihn geltend gemacht werden. Ferner ist stets ausbedungen, daß der Preis bei der Uebersendung durch Nachnahme erhoben wird. Dadurch ist es dem Besteller unmöglich gemacht, vor der Bezahlung die Qualität der Waaren zu prüfen. Endlich und namentlich bezeichnet die Karte immer als Erfüllungsort den Niederlassungsort des Lieferanten, also: Erfüllungsort Berlin, Hanau u. s. w. Das scheint dem Laien ganz unverfänglich; jeder Jurist weiß aber, daß der Erfüllungsort den Gerichtsstand bestimmt, d. h. der Lieferant gewinnt dadurch das Recht, bei Zurücksendung der Nachnahmesendung den Besteller auf Zahlung des Preises bei den Gerichten in Berlin, Hanau u. s. w. zu verklagen, statt bei den Gerichten des Ortes, wo der Besteller wohnt. Will der Besteller es daher auf den Prozeß ankommen lassen, so muß er entweder selbst nach dem entfernten Gericht reisen oder dort einen Vertreter aufstellen; sonst wird er ungehört verurtheilt. Da nun die Besteller meist die Kosten scheuen, sich einen Anwalt zu bestellen, und die Wege nicht kennen, auf denen sie vielleicht das sogenannte Armenrecht erlangen könnten, so kommt es thatsächlich sehr oft zu solchen Verurtheilungen.

Jahr aus Jahr ein werden eine Menge von Leuten durch diese Geschäftsmanipulationen in Verlust, Noth und Sorge versetzt, manche zu völligem Ruin gebracht. Dabei sind die Preise dieser Art Lieferanten in der Regel sehr hoch, mitunter so enorm hoch, daß wir uns mehrfach mit Erfolg auf das Verbot des Wuchers berufen konnten. Fast immer dürften die Besteller ihren Bedarf billiger und besser und ohne die Fußangeln der Bestellkarten bei soliden Geschäften ihrer unmittelbaren Nachbarschaft beziehen können. Und dennoch finden sich immer neue Gimpel! Nichts ist wohlfeiler, als demgegenüber zu sagen, daß dem Leichtsinnigen nur Recht geschehe. Geschäfts- und Rechtserfahrenheit sind eben leider bei Weitem nicht so vorbereitet, als wohl zu wünschen wäre.

Man wird fragen, ob es denn gegen diese Art Ausbeutung, auch abgesehen von dem schon erwähnten Verbot des Wuchers, keinen rechtlichen Schutz gebe. Gewiß! Nicht selten wird Anfechtung wegen Irrthums oder Betrugs oder eine ähnliche Hilfe möglich sein. Aber meist ist der Erfolg unsicher, weil von schwierigen Beweisen abhängig, und vor Allem wäre der Prozeß immer vor dem entfernten Gericht durch einen Vertreter zu führen, den man schriftlich instruiren müßte. Man wird begreifen, daß diese Wege für die Personenklassen, um die es sich hauptsächlich handelt, gewöhnlich schwer gangbar sind. Eine wirksame Abhilfe ist nur dadurch möglich, daß den Herren Reisenden von vornherein das Geschäft verdorben wird. Die Kenntniß der Gefahren, die die Unterschrift einer Bestellkarte mit sich bringt, sollte Gemeingut des ganzen Publikums, auch der sogenannten kleinen Leute, werden. Dienstherrschaften sollten ihre Dienstboten, Handwerker-Innungen, Beamten-Vereine, Arbeiter-Vereine u. s. w. ihre Mitglieder, Offiziere die Unteroffiziere und Mannschaften (zumal bei ihrer Entlassung) darauf hinweisen, daß Angeboten unbekannter auswärtiger Firmen gegenüber das äußerste Mißtrauen am Platze ist, daß kein verständiger Mensch Bestellkarten solcher Firmen unterschreibt, daß es ein einfaches Verfahren gibt, um sich zudringlicher Provisionsreisender zu entledigen: man setzt sie vor die Thüre. Wenn diese Zeilen dazu beitragen könnten, daß dies Verfahren recht oft eingeschlagen wird, so würde ihr Verfasser sich des Erfolges aufrichtig freuen.

Ernennungen, Versetzungen, Zuruhesetzungen.

(Gehaltsklassen H bis K.)

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

— Staatseisenbahnverwaltung. —

Versetzt:

Bahnmeister Peter Hoffmann in Wilferdingen nach Mannheim, Stationswart August Graf in Göggingen zur Versehung der Stationsaufseherstelle nach Kirnach, Reserveführer Karl Henny in Heidelberg nach Villingen, Wagenwärter Bernhard Mast in Offenburg unter Ernennung zum Wagenrevidenten nach Mazau, Schaffner Heinrich Zimmermann nach Mosbach.

die Eisenbahngehilfen: Jakob Fromm in Durlach nach Karlsruhe, Otto Lampertsdörfer in Karlsruhe nach Biberach-Zell, Karl Keller in Pforzheim nach Königsbach, Karl Stephan in Konstanz nach Engen, Karl Kritter in Pforzheim nach Lahr, Philipp Herpel in Weingarten nach Malsch.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Zugewiesen:

Aktuar Hermann Kern beim Grundbuchamt Sölden, dem Hilfsnotariat Uehlingen, Aktuar Ferdinand Weil beim Ministerium, dem Notariat IX Mannheim.

Versetzt:

Gerichtsvollzieher August Gebhardt in Radolfzell — anstatt zum Amtsgericht Wiesloch — zu jenem in Rastatt, Gerichtsvollzieher Johann Jaeger in Rastatt zum Amtsgericht Wiesloch, Amtsgerichtsdiener Karl Fleig in Boxberg als Aufseher II. Klasse an das Landesgefängniß Mannheim, Amtsgerichtsdiener Georg Geiger in Radolfzell als Aufseher II. Klasse an das Amtsgefängniß I Karlsruhe, Aufseher II. Klasse Paul Röttele beim Amtsgefängniß I Karlsruhe, an das Männerzuchthaus Bruchsal, Hilfsaufseher Josef Vetter beim Männerzuchthaus Bruchsal an das Landesgefängniß daselbst.

Ernannt:

Aufseher II. Klasse Heinrich Amend beim Landesgefängniß Mannheim, zum Amtsgerichtsdiener in Boxberg, Aufseher II. Klasse Johann Merkle beim Männerzuchthaus Bruchsal, zum Aufseher I. Klasse, Aufseher II. Klasse Andreas Seithel beim Männerzuchthaus Bruchsal, zum Aufseher I. Klasse, Aufseher II. Klasse Karl Stoll beim Landesgefängniß Bruchsal, zum Amtsgerichtsdiener in Radolfzell.

Etatmäßig angestellt als Aufseher II. Klasse.

Aufseher Max Barschauer beim Landesgefängniß Bruchsal, Aufseher August Weingärtner beim Männerzuchthaus Bruchsal.

Entlassen:

Aktuar Karl Weiß, zuletzt beim Amtsgericht Triberg.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums des Innern.

Etatmäßig angestellt:

Niebergall, Hugo, Amtsaktuar in Rastatt beim Bezirksamt Müllheim, Oestreicher, Sebastian, Schutzmann beim Bezirksamt Mannheim, Danielowsky, Karl, Schutzmann beim Bezirksamt Karlsruhe.

Ernannt:

Hauß, Georg, charakterisirter Polizeisergeant bei der Kriminalpolizei in Heidelberg, zum etatmäßigen Polizeisergeanten, Rittler, Isidor, Schutzmann beim Bezirksamt Freiburg, zum charakterisirten Polizeisergeanten.

Versetzt:

Riebel, Friedrich, Amtsaktuar in Müllheim, zum Bezirksamt Mannheim.

In den Ruhestand versetzt:

Hartmann, Leopold, Amtsdiener beim Bezirksamt Tauberbischofsheim, unter Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste. Nach Entschließung Großh. Verwaltungshofs vom 30. März ds. Js. wurde die Wärterin Katharina Bauer an der Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim etatmäßig angestellt.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums der Finanzen

— Steuerverwaltung. —

Ernannt wurden:

Steuereinnehmereiassistent Götz in Lahr zum Steuereinnehmer in Seckenheim; Bureaugehilfe Friedrich Hochstricher bei der Steuereinnehmerei Karlsruhe IV (Mühlburg) unter Versetzung zur Steuereinnehmerei Lahr zum Steuereinnehmereiassistenten.

Uebertragen wurden:

die Steuereinnehmerei Rauenberg dem Zolleinnehmer Joseph Dürk in Weil; die Steuereinnehmerei Eppelheim dem Untererheber Heinrich Hölzer in Rauenberg.

MARCHIVUM

Amtliche Anzeigen

Bekanntmachung.

Bauvorhaben der Deutsch-Russ. Naphta-Import-Gesellschaft im Industriehafengebiet hier betr.

Nr. 26188 I. Die Deutsch-Russische Naphta-Import-Gesellschaft in Berlin beabsichtigt, auf ihrem auf der Rheininsel im städtischen Industriehafengebiet dahier gelegenen Grundstück zwei weitere Petroleumtanks zu errichten und zu betreiben. 29500/246

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen bei dem Bezirksamte oder dem Stadtrath hier binnen 14 Tagen vom Ablauf des Tages an vorzubringen, an welchem das diese Bekanntmachung enthaltende Amtsverkündigungsblatt ausgegeben wurde, widrigenfalls alle nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhenden Einwendungen als versäumt gelten.

Die Beschreibungen und Pläne liegen während der Einsprachsfrist auf den Kanzleien des Bezirksamts und des Stadtraths zur Einsicht offen.

Mannheim, 6. April 1903.

Gr. Bezirksamt:
gez. Levinger.

Beschluß.

Nr. 127171. Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Mannheim, 21. April 1903.

Bürgermeisteramt:
Martin.

Häling.

Zwangs-Versteigerung.

Nr. 8564. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in der Gemarkung Feudenheim belegenen, im Grundbuche von Feudenheim zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Bauunternehmers **Johann Hälsing** in Feudenheim eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am

Dienstag, 16. Juni 1903, Vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Notariat im Rathhause zu Feudenheim versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Jan. 1903 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist Jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. 12715

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke:

Grundbuch von Feudenheim, Band 18, Heft 8, Bestandsverzeichniß I.

Ordn.-Zahl 1. Lfde. Nr. der Grundstücke im BV. I 1, Lgb.-Nr. 2443a, Flächeninhalt 21 ar 05 qm Ackerland im Ünzfeld, efs. Lgb.-Nr. 2442, adjs. Lgb.-Nr. 2445c.
Schätzung M. 1900.

Ordn.-Zahl 2. lfde. Nr. der Grundstücke im BV. I 2, Lgb. Nr. 402, Flächeninhalt 2 ar 10 qm Hofraithe, 1 ar 69 qm Hausgarten, zusammen im Ortsetter, äußere Kirchbergstraße, efs. Nr. 401, adjs. Nr. 403.

Auf der Hofraite steht:
a) ein einstöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller,
b) ein einstöckiger Schopf, an a angebaut,
c) eine einstöckige Scheuer.
Schätzung M. 4500.

Mannheim, den 8. April 1903.

Gr. Notariat Mannheim 9. als Vollstreckungsgericht:
Brennig.

Zwangs-Versteigerung.

Donnerstag, 23. April 1903, Nachmittags 2 Uhr
werde ich im Pfandlokale Q 4, 5 hier gegen baare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern: 8106

1 Klavier, 1 Büffet, 1 Sekretär, 2 Spiegelschränke, 2 Schreibtische, 1 Nähmaschine, 1 Waschkommode mit Marmorplatte und Spiegel, 3 Gänse, 4 Enten und sonst Verschiedenes.

Mannheim, den 22. April 1903.

Hirzler, Gerichtsvollzieher, Alphornstraße 16.

Warnung.

Ich ersuche Jedermann, meiner Frau **Julie Häusler**, geborene Hummel auf meinen Namen nichts mehr zu borgen, da ich keine Zahlung leiste. 18775

Daniel Häusler, K 2, 26.

Bekanntmachung.

Die Wiegeordnung für den Schlacht- und Viehhof in Mannheim betr.

Nr. 37704 I. Nachstehend bringen wir die **Wiegeordnung für den Schlacht- und Viehhof in Mannheim**, nachdem dieselbe durch Erlaß des Gr. Herrn Landeskommissärs hier vom 1. April 1903 Nr. 2088 für vollziehbar erklärt worden ist, zur öffentlichen Kenntniß: 10806

Auf Grund des § 95 Pol. Str.-G.-B. wird mit Zustimmung des Stadtraths dahier unter Aufhebung der Wiegeordnung vom 23. Februar 1900 nachstehende ortspolizeiliche Vorschrift erlassen:

§ 1.

Alle nach Schlachtgewicht erfolgenden Verwiegungen im städtischen Schlachthof werden durch vereidigte Wieger vorgenommen. Zur Verwiegung dürfen nur die der Stadt gehörigen Waagen benützt werden. Vor dem Verwiegen sind Wiegekarten zu lösen.

§ 2.

Die Wiegekarten, welche die Bezeichnung Schlachtgewicht tragen, werden doppelt ausgefertigt. Ein Exemplar erhält der Auftraggeber, das andere wird vom Wiegemeister aufbewahrt.

In der Wiegekarte ist anzugeben, ob die Feststellung des Schlachtgewichts in warmem oder kaltem Zustand des Fleisches erfolgte.

Der Prozentsatz des Warmgewichtsabzugs (§ 4) wird vom Wiegemeister auf der Wiegekarte vermerkt.

§ 3.

Alles sogenannte Schneiden an den zu verwiegenden Theilen ist verboten. Findet der Wiegemeister, daß an einem zu wiegenden Thiere mehr, als nach § 4 zulässig, abgeschnitten ist, so hat er die Verwiegung abzulehnen und dem Schlachthof-Verwalter oder dem dienstthuenden Thierarzte Anzeige zu erstatten, welcher hierauf die Schätzung der widerrechtlich entfernten Theile vornimmt und der Direktion des Schlacht- und Viehhofs den Sachverhalt meldet.

§ 4.

Zum Zweck der Ermittelung des Schlachtgewichts sind vorher bei dem Ausschlachten vom Thiere zu trennen:

I. Bei den Rindern.

a. Die Haut, jedoch so, daß kein Fleisch oder Fett an ihr verbleibt; der Schwanz ist zwischen dem 2. und 3. Schwanzwirbelknochen abzuschneiden; das sogenannte Schwanzfett darf nicht entfernt werden;
b. Der Kopf zwischen dem Hinterhauptbein und dem ersten Halswirbel (im Genick) senkrecht zur Wirbelsäule jedoch ohne jedes Halsfleisch;
c. die Füße im ersten (untern) Gelenk der Fußwurzel über dem sogenannten Schienbein;
d. Die Organe der Brust-, Bauch- und Beckenhöhle mit den anhaftenden Fettpolstern (Herz- und Mittelfett), die Fleisch- und Talgnieren, das Beckenfett und das Schlußfett;
e. die an der Wirbelsäule und in dem vorderen Theile der Brusthöhle gelegenen Blutgefäße mit den anhaftenden Geweben, sowie der Luftröhre und des sehnigen Theiles des Zwerchfelles;
f. Das Rückenmark;
g. Der Penis (Fiemer) und die Hoden, jedoch ohne das sogenannte Sackfett bei den männlichen Rindern; das Euter und Vorenter bei Kühen und über die Hälfte der Zeit trächtigen Kalbinnen.

Erfolgt die Feststellung des Schlachtgewichts innerhalb drei Stunden nach dem Schlachten, so ist [illegible] % „Warmgewicht" in Abzug zu bringen.

II. Bei den Kälbern:

a. Das Fell nebst den Füßen im ersten (unteren) Gelenk der Fußwurzel über dem sogenannten Schienbein;
b. der Kopf zwischen dem Hinterhauptbein und ersten Halswirbel jedoch ohne jedes Halsfleisch;
c. die Eingeweide der Brust-, Bauch- und Beckenhöhle mit Ausnahme der Nieren;
d. der Nabel und bei den männlichen Kälbern die äußeren Geschlechtsorgane.

Erfolgt die Feststellung des Schlachtgewichts unmittelbar nach dem Schlachten, längstens aber eine Stunde nach demselben, so ist 2 %, mindestens aber ein Kilo für „Warmgewicht" in Abzug zu bringen.

Wird die Verwiegung im Felle, jedoch ohne Kopftheil des Felles, vorgenommen, so kommen für Fell- und „Warmgewicht" [illegible] % beim Wiegen mit sogenanntem Kopffell 14 % in Abzug.

III. Bei den Schafen.

a. Das Fell nebst den Füßen im ersten (unteren) Gelenk der Fußwurzel über dem sogenannten Schienbein;
b. Der Kopf zwischen dem Hinterhauptbein und ersten Halswirbel jedoch ohne Halsfleisch;
c. Die Eingeweide der Brust-, Bauch- und Beckenhöhle mit Nieren und Nierenfett;
d. bei Böcken und Hämmeln, die äußeren Geschlechtstheile, bei Mutterschafen das Euter.

Erfolgt die Feststellung des Schlachtgewichts innerhalb drei Stunden nach dem Schlachten, so ist 2 % „Warmgewicht" in Abzug zu bringen.

IV. Bei den Schweinen:

a. Die Eingeweide der Brust-, Bauch- und Beckenhöhle nebst Zunge, Luftröhre und Schlund, jedoch mit Ausnahme der Nieren und des Schmeeres — Flohmen, Liesen;
b. bei männlichen Schweinen die äußeren Geschlechtstheile;
c. beim Ausstich der Ohren und Augen sowie bei Entfernung des Afters dürfen die benachbarten Theile nicht mitgeschnitten werden.

Erfolgt die Feststellung des Schlachtgewichts innerhalb drei Stunden nach dem Schlachten, so ist 2 % „Warmgewicht", bei Mutterschweinen 3 % in Abzug zu bringen.

§ 5.

Die Gewichtsermittelung hat bei den Rindern in ganzen, halben oder viertel, bei den Kälbern und Schafen in ganzen und bei Schweinen in ganzen oder halben Thieren zu erfolgen.

§ 6.

Wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt, unterliegt — vorbehaltlich der strafgerichtlichen Verfolgung gemäß § 242 R.-Str.-G. im Falle des § 3 — auf Grund des § 95 Pol.-Str.-G.-B. einer Geldstrafe bis zu 30 Mk.

Mannheim, den 27. März 1903.

Großh. Bezirksamt:
Hoelter.

Nr. 128841. Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Mannheim, den 16. April 1903.

Bürgermeisteramt:
Ritter.

10500/37 Schirnsky.

Einen guten Cognac
von vollem naturreinen Geschmack und feinduftigem Bouquet bereitet man sich am besten und billigsten selbst nur mit
Reichel's Cognac-Extract Marke Lichtherz
Niemals lose, nur in Fl. à 75 Pf. Eine Champagne ★★★ Fl. 1,25 Mk. Keine künstliche Essenz, keine Imitation, sondern ein echtes Naturprodukt aus edelsten französischen Trauben nach der in Frankreich üblichen Methode der Charente hergestellt.
Man prüfe und urtheile selbst!
Glänzend begutachtet von Sachverständigen und Fachmännern!
Original-Reichel-Essenzen Marke Lichtherz
sind die Besten u. Bewährtesten zur schnellen und leichten Selbstbereitung von Rum, Arac, aller echten Liqueure, Punschextracte etc.
Ueber 200 Sorten. Nur in Originalfl. mit Gebrauchsanweisung für ca. 2½ Ltr. 25, 40, 50, 60, 75 Pf. etc. etc. je nach Sorte.
Wiederholt prämiirt mit der „Goldenen Medaille" und dem „Höchsten Preise" ausgezeichnet.
Die Destillierung im Haushalte völlig kostenfrei.
Otto Reichel, Berlin 80, Eisenbahnstr. 4.
Grösste Specialfabrik Deutschlands.
Niederlagen in ganz Deutschland. Wo nicht erhältlich, Versand ab Fabrik.
Man verlange ausdrücklich Reichel-Essenzen mit dem Lichtherz und nehme keine Anderen.
Zu haben in: **Mannheim** bei **Th. v. Eichstedt**, Kunststr., N 4, 12, **M. Kropp Nachf.**, Kunststr., **Jacob Lichtenthäler** und **Ludwig & Schütthelm**. 11603/4

Aufgepasst! 12497 **Aufgepasst!**
Hochprima junges Mastfleisch per Pfd. 60 Pfg.
" Kalbfleisch " " 75 "
offerirt **Ferd. Hochstädter,** Metzgerei Jungbuschstr. 6.

Bekanntmachung.

Der Bau des neuen Rangirbahnhofes in Mannheim betr.

12900/38

Nachdem die Vorarbeiten für die Ausführung der in die Gemarkungen Mannheim und Seckenheim fallenden Anlagen des neuen Rangirbahnhofes in Mannheim im Wesentlichen beendigt, die Grundfläche der in Aussicht genommenen Bahnlinie und die für den Betrieb der Bahn erforderlichen Anlagen durch Pfähle und Profile abgesteckt und die Aenderungen, welche an bestehenden Anlagen und Einrichtungen in Folge des Bahnbaues nöthig würden, durch öffentlichen Anschlag an den betreffenden Stellen bezeichnet sind, ist der Antrag auf Einleitung des Verfahrens nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 26. Juni 1899 gestellt worden.

Zur Versammlung der Kommission, welcher die in den §§ 19, 23 und 29 des Gesetzes vorgeschriebene Prüfung und Begutachtung obliegt, wird hiermit Tagfahrt angeordnet für **beide Gemeinden auf Mittwoch, den 6. Mai d. Js., Vormittags 10 Uhr, im Rathhause der Stadt Mannheim.**

Die für jeden Gemeindebezirk gefertigten besonderen Nachweisungen, insbesondere die Pläne sowie die Verzeichnisse der zu enteignenden Grundstücke und der an bestehenden öffentlichen Anlagen und Einrichtungen vorzunehmenden Aenderungen sind bis zur Tagfahrt im Rathhause der betreffenden Gemeinde zu Jedermanns Einsicht niedergelegt.

Dies wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

1. den Betheiligten freisteht, in der Tagfahrt ihre etwaigen Einwendungen gegen das Unternehmen oder gegen die an bestehenden öffentlichen Anlagen und Einrichtungen beabsichtigten Aenderungen vorzubringen und Anträge auf die dem Unternehmer im öffentlichen Interesse oder für die benachbarten Grundstücke zur Sicherung gegen Gefahren und Nachtheile zu machenden Auflagen zu stellen;
2. daß in diesem Verfahren die endgiltige Feststellung der Bahnlinie erfolgen wird und daß etwaige Einsprachen gegen die ausgesteckte Bahnlinie in der Tagfahrt vorzutragen sind;
3. daß bezüglich derjenigen in dem Verzeichniß der zu enteignenden Grundstücke eingetragenen Eigenthümer und sonstigen Berechtigten, welche in der Tagfahrt vor der Kommission nicht erscheinen, angenommen werden wird, daß sie sich auf eine Vereinbarung über die verlangte Abtretung nicht einlassen, es viel mehr auf eine Entscheidung des Staatsministeriums über die Verbindlichkeit zur Abtretung des Eigenthums ankommen lassen wollen.

Es ist erwünscht, daß die Betheiligten von den Anträgen und Einsprachen, die sie vorzubringen beabsichtigen, schon vor der Tagfahrt dem Großh. Bezirksamt oder dem Bürgermeister der Gemeinde Kenntniß zu geben.

Karlsruhe, den 9. April 1903.

Der Vorstand der Expropriationskommission für den Eisenbahnbau:
gez. Heil.

Beschluß: Nr. 131361.

Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Anfügen, daß die Pläne und Verzeichnisse von

Mittwoch, den 22. April 1903

an im Rathhaus, Zimmer Nr. 5, während 14 Tagen zur Einsicht offen liegen.

Mannheim, den 18. April 1903.

Bürgermeisteramt:
Martin.

Häling.

Der Billard-Weltmeister
Hugo Kerkau
spielt Donnerstag, 23. April, 9 Uhr Abends
im Café Börse 12722
geg. d. hervorragendsten Billardmeister des Rheinlandes
Herrn Kalfas.

M 4,10 Stadt Augsburg M 4,10
Helles und dunkles Bier aus der Brauerei
Moninger—Karlsruhe.
Vorzügl. Küche. Reine Weine.
Mittagstisch in u. ausser Abonnement.
25630 **Julius Diehl.**

„Goldenes Lamm", E 2, 14.
Specialität: Badische Weine.
Pfälzer- und Mosel-Weine nur erster Firmen.
Vorzügliche Frühstücksplatten.
Diners Mk. 1.20; im Abonnement Mk. 1.—.
Soupers Mk. 1.20. 10449
Alfred Schmidt.

Statt besonderer Anzeige.

Danksagung.

Für die uns erwiesene liebevolle Antheilnahme, die reichen Blumenspenden und den warmherzigen Nachruf der verehrl. Geistlichkeit anlässlich des Hinscheidens unseres lieben Bruders, Schwagers, Onkels und Neffen, Herrn

Franz Nagel

sagen tiefgefühltesten Dank. 12727

Mannheim, 22. April 1903.

Die trauernd Hinterbliebenen.

Heinrich Kloos
(vorm. Petzoldt & Kloos) 11975
C 2, 15. Telephon 1234.
Erstes Spezial-Geschäft für Fach- u.
Amateurphotographie
ausschliesslich phot. Art., daher stets frische Waare.
Grösste Auswahl. Reelle Bedienung.

Auszug aus den bürgerlichen Standesbüchern der Stadt Mannheim.

April. **Geborene.**

12. d. Fabr.-Arb. Peter Zuck e. T. Luise Kathar.
12. d. Bureaud. Alex. Straub e. T. Anna Elisabeth.
12. d. Getr.-Arb. Alois Seb. Oestreicher e. S. Wilh.
12. d. Just.-Akt. Adolf Muhl e. T. Thekla Metha.
11. d. Tagl. Hurcomo Bavassori e. T. Germania Josefina.
13. d. Wagn. Kosmas Blepp e. S. Ludw.
14. d. Spengl. Gg. Rubi e. T. Frieda Emma.
12. d. Kfm. Jul. Rob. Bock e. S. Jul. Rob.
9. d. Ofens. Karl Aug. Wagner e. S. Oskar und e. S. Willi.
7. d. Eisendr. Andr. Berger e. T. Gabriela Maria.
12. d. Gips. Bernh. Biegert e. S. Karl Seb.
12. d. Heiz. Pet. Jos. Beutel e. T. Elise.
12. d. Masch. Jos. Hagendorn e. T. Anna Barb.
14. d. Schrein. Joh. Heinr. Wipfler e. T. Wilhelmina Elis.
14. d. Buchdr.-Bes. Mich. Steiner e. T. Karol. Math.
13. d. Gummiarb. Jak. Müller e. S. Osk. Willi.
7. d. Maurer Christ. Huber e. S. Wilh.
11. d. Wirth Wilh. Müller e. T. Marg. Karol.
8. d. Schloss. Bernh. Dieterich e. T. Ida.
9. d. Fabr.-Arb. Wilh. Schramm e. S. Herm.
9. d. Mag.-Arb. Jos. Deichelbohrer e. S. Jos.
11. d. Fuhrm. Karl Dittmann e. T. Pauline Karol.
12. d. Masch. Jos. Max. Becker e. T. Joha. Frieda.
12. d. Bureaud. Frz. Kühner e. S. Jos.
13. d. Tagl. Bernh. Erlacher e. S. Fridr.
13. d. Tap. Jul. Hammer e. S. Paul.
14. d. Schiff. Jos. Klink e. T. Maria Theresia.
14. d. Müller Frz. Xaver Gschwind e. S. Frz. Xav.
7. d. Schleifers. Johns. Arnold e. T. Hedw. Elisabeth u. e. S. Ernst Peter.
14. d. Tüncher Ernst Rob. Kirsten e. T. Martha Karol. Sofie.
10. d. Buchb. Heinr. Freudenberger e. S. Ludw.
9. d. Former Gottfr. Guth e. S. Aug. Fridr.
10. d. Hafenarb. Jul. Wilh. Klingler e. T. Lina Elsa.
9. d. Schrein. Joh. Hch. Becherer e. T. Ottilie Julie.
15. d. Tagl. Joh. Bapt. Fischer e. S. Gg.
12. d. Gärtn. Pet. Paul Wellenreuther e. T. Elisabeth.
14. d. Fuhrunter. Jul. Gfl. Schweickert e. S. Mich. Erwin.
14. d. Form. Gg. Stefan Kirstätter e. S. Joh.
10. d. Wirth Herm. Kiefer e. S. Karl.
10. d. Dienstm. Ludw. Häller e. T. Wilhelmina Joha.
11. d. Kutsch. Wilh. Christ. Blank e. S. Wilh. Christ.
15. d. Kfm. Max Erlanger e. S. Fritz.
12. d. Glas. Frz. Dugeorge e. T. Auguste.
10. d. Tagl. Jos. Hölle e. T. Elisabeth.
10. d. Techn. Karl Ludw. Deuring e. T. Bertha.
11. d. Fabr.-Arb. Nikol. Bock e. S. Adolf.
9. d. Masch. Heinr. Aug. Eppel e. T. Anna.
12. d. Schloss. Joh. Ludw. Benzinger e. S. Joh. Ludw.
15. d. Modellschr. Karl Spahr e. S. Hans.
16. d. Schloss. Emil Ludw. Dörr e. S. Emil.
9. d. Kernmach. Karl Eder e. T. Genovefa Antonia.
11. d. Tagl. Jak. Schreiber e. S. Ludw.
13. d. Monteur Wilh. Alois Benz e. T. Marg. Bertha.
14. d. Kutsch. Christ. Wilh. Fazler e. T. Karol. Luise.
14. d. Metzg. Konr. Müller e. T. Rosa Pauline Dorothea.
16. d. Ausl. Karl Thoma e. S. Karl.
16. d. Tagl. Peter Jak. Weber e. T. Elisabetha Sofie.
16. d. Form. Joh. Adam Weckinger e. S. Joh. Adam.

Gebrannten 5464
Kaffee
von Georg Schepeler
Hoflieferant, Frankfurt a. M.
weitaus berühmt und bevorzugt
empfiehlt stets frisch
Chocoladenhaus
C. Unglenk
Q 1, 3. O 6, 3.
Telephon 2596.

Ankauf
Gut erhaltener, gebrauchter
Kassenschrank
zu kaufen gesucht. Offerten unt. A. Nr. 6104 an die Exp. d. Bl.

Verkauf
Verkauf.
Installations-Werkzeuge, eine Parthie Verbindungstheile und Hahnen, sowie Zimmer-Werkzeuge, billig zu verkaufen.
A. Koll, Traitteurstr. 47, 2. St. Zwischen 12 und 2 Uhr Mittags. 18759

Pianos in Kauf, Tausch und Miethe.
12556 **K. Häther**, D 4, 14.

Damen finden l. Aufnahme unt. strengster Discretion bei Frau **Schmiedel**, Hebamme, Weinheim, Mittelgasse 41. 18752

Fahrrad (Sturm)
sehr gut erhalten, Verhältnisse halber, **billig zu verkaufen.**
18896 **S 2, 9**, 1. Stock.

HAASENSTEIN & VOGLER A.G.
Annoncen — Expedition
E 2 18. MANNHEIM. E 2 18.
Annoncen-Annahme für alle Zeitungen des In- u. Auslandes.
Kostenanschläge, Annoncen-Entwürfe, Kataloge — gratis.

Stellen finden
Ein Vorarbeiter und Cementeure
für Cement-, Asphaltarbeiten u. Canalisation **gesucht.** 18931
Kratz & Schulz
Ludwigshafen a. Rh.,
Hemshofstraße 33.

Ein hiesiges größeres Geschäft würde einen **jungen Mann**, der lange Jahre in England war und die
englische Korrespondenz
vollständig beherrscht, täglich 1—2 Stunden zur Führung der englischen Correspondenz gegen gute Honorierung beschäftigen.
Offerten unt. **Z. 6 10596** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Mannheim.**

Tücht., kautionsfähiger **Küfer** für besseres Restaurant sofort **gesucht.** Offert. unt. Nr. 2326 an die Expedition ds. Bl. 18720

Zu vermiethen
3Zimmer-Wohnung
mit Balkon nebst Zub. z. v. 8061
Näh. **Windeckstr. 11** (Laden).

Auf 2. Hypothek
sind **M. 30000** ganz od. getheilt bis zur Feuerversicherungstaxe auszuleihen.
Offerten unter **L. O.** an **Haasenstein & Vogler A.-G., Mannheim.** 12725

Möbl. Zimmer
Luisenring 57 4 Tr., eins. möbl. Zimmer (bessere Schlafst.) sof. bill. z. v. 18755

MARCHIVUM

Abonnement
50 Pfennig monatlich.
Trägerlohn 10 Pfennig.
Durch die Post bezogen incl. Postaufschlag M. 1.83 pro Quartal.
Postliste No. 482

Telephon: Redaktion: Nr. 377.

Mannheimer Journal

Amts- und Kreisverkündigungsblatt.

Inserate:
Die Colonel-Zeile . . . 20 Pfg.
Auswärtige Inserate . . 25 „
Die Reklame-Zeile . . . 60 „

Expedition: Nr. 218.

Nr. 80. Mittwoch, 22. April 1903. 115. Jahrgang.

Frühjahrs-Kontrol-Versammlungen 1903

im Landwehr-Bezirk Mannheim,
Bezirk des Hauptmeldeamts Mannheim.

Es haben zu erscheinen:

In Mannheim (Zeughaushof).

Jahresklasse **1890** der **Ersatz-Reserve aller Waffen** (Geburtsjahr 1870)
Dienstag, **21.** April 1903, Vormittags **9** Uhr.

Jahresklasse **1891** der **Ersatz-Reserve aller Waffen** (Geburtsjahr 1871)
Dienstag, **21.** April 1903, Vormittags **11** Uhr.

Jahresklasse **1892** der **Ersatz-Reserve aller Waffen** (Geburtsjahr 1872)
Dienstag, **21.** April 1903, Nachmittags 3½ Uhr.

Jahresklasse **1893** der **Ersatz-Reserve aller Waffen** (Geburtsjahr 1873)
Mittwoch, **22.** April 1903, Vormittags **9** Uhr.

Jahresklasse **1894** der **Ersatz-Reserve aller Waffen** (Geburtsjahr 1874)
Mittwoch, **22.** April 1903, Vormittags **11** Uhr.

Jahresklasse **1895** der **Ersatz-Reserve aller Waffen** (Geburtsjahr 1875) mit den Anfangsbuchstaben **A** bis **K**
Mittwoch, **22.** April 1903, Nachmittags 3½ Uhr.

Jahresklasse **1895** der **Ersatz-Reserve aller Waffen** (Geburtsjahr 1875) mit dem Anfangsbuchstaben **L** bis **Z**
Donnerstag, **23.** April 1903, Vormittags **9** Uhr.

Jahresklasse **1896** der **Ersatz-Reserve aller Waffen** (Geburtsjahr 1876) mit dem Anfangsbuchstaben **A** bis **K**
Donnerstag, **23.** April 1903, Vormittags **11** Uhr.

Jahresklasse **1896** der **Ersatz-Reserve aller Waffen** (Geburtsjahr 1876) mit dem Anfangsbuchstaben **L** bis **Z**
Donnerstag, den **23.** April 1903, Nachmittags 3½ Uhr.

Jahresklasse **1897** der **Ersatz-Reserve aller Waffen** (Geburtsjahr 1877)
Freitag, **24.** April 1903, Vormittags **9** Uhr.

Jahresklasse **1898** der **Ersatz-Reserve aller Waffen** (Geburtsjahr 1878) mit dem Anfangsbuchstaben **A** bis **K**
Freitag, **24.** April 1903, Vormittags **11** Uhr.

Jahresklasse **1898** der **Ersatz-Reserve aller Waffen** (Geburtsjahr 1878) mit dem Anfangsbuchstaben **L** bis **Z**
Freitag, **24.** April 1903, Nachmittags 3½ Uhr.

Jahresklasse **1899** der **Ersatz-Reserve aller Waffen** (Geburtsjahr 1879) mit dem Anfangsbuchstaben **A** bis **K**
Samstag, **25.** April 1903, Vormittags **9** Uhr.

Jahresklasse **1899** der **Ersatz-Reserve aller Waffen** (Geburtsjahr 1879) mit dem Anfangsbuchstaben **L** bis **Z**
Samstag, **25.** April 1903, Nachmittags 2½ Uhr.

Jahresklasse **1900** der **Ersatz-Reserve aller Waffen** (Geburtsjahr 1880) mit dem Anfangsbuchstaben **A** bis **K**
Montag, **27.** April 1903, Vormittags **9** Uhr.

Jahresklasse **1900** der **Ersatz-Reserve aller Waffen** (Geburtsjahr 1880) mit dem Anfangsbuchstaben **L** bis **Z**
Jahresklasse **1901** der **Ersatz-Reserve aller Waffen** (Geburtsjahr 1881)
Jahresklasse **1902** der **Ersatz-Reserve aller Waffen** (Geburtsjahr 1882)
Montag, **27.** April, Nachmittags 2½ Uhr.

Im Vorort Neckarau (Marktplatz).

Jahresklassen **1890** bis **1894** der **Infanterie** von **Neckarau**
Dienstag, **28.** April 1903, Vormittags 9½ Uhr.

Jahresklassen **1895** bis **1902** der **Infanterie** von **Neckarau**
Dienstag, **28.** April 1903, Nachmittags 2½ Uhr.

Jahresklassen **1890** bis **1902**, **aller übrigen Waffen** von **Neckarau**
Mittwoch, **29.** April 1903, Vormittags 9¼ Uhr.

Jahresklassen **1890** bis **1902** der **Ersatzreserve aller Waffen.**
Alle zur **Disposition der Ersatzbehörden** entlassenen Mannschaften von **Neckarau**
Mittwoch, **29.** April 1903, Nachmittags 2¼ Uhr.

Im Vorort Käferthal (Platz vor der evangel. Kirche).

Jahresklassen **1890** bis **1902 sämmtlicher Waffen (mit Ausnahme der Infanterie.**
Jahresklassen **1890** bis **1902** der **Ersatzreserve aller Waffen.**
Alle zur **Disposition der Ersatzbehörden** entlassenen Mannschaften von **Käferthal**
Donnerstag, **30.** April 1903, Vormittags 9½ Uhr.

Jahresklassen **1890** bis **1902** der **Infanterie** von **Käferthal**
Donnerstag, **30.** April 1903, Nachmittags **3** Uhr.

Im Vorort Waldhof (Platz vor der Spiegelfabrik).

Jahresklassen **1890** bis **1902** der **Infanterie** von **Waldhof, Rheinau** und **Luzienberg**
Freitag, **1.** Mai 1903, Vormittags **10** Uhr.

Jahresklassen **1890** bis **1902 aller übrigen Waffen.**
Jahresklassen **1890** bis **1902** der **Ersatzreserve aller Waffen.**
Alle zur **Disposition der Ersatzbehörden** entlassenen Mannschaften von **Waldhof, Rheinau** und **Luzienberg**
Freitag, **1.** Mai 1903, Nachmittags **3** Uhr.

In Sandhofen (Schulhof):

Jahresklassen **1890** bis **1902** der **Infanterie** von **Sandhofen, Kirschgartshausen, Sandtorf** und **Schaarhof**
Samstag, den **2.** Mai 1903, Vormittags **11** Uhr.

Jahresklassen **1890** bis **1902 aller übrigen Waffen.**
Jahresklassen **1890** bis **1902** der **Ersatzreserve aller Waffen**
Alle zur **Disposition der Ersatz-Behörden** entlassenen Mannschaften von **Sandhofen, Kirschgartshausen, Sandtorf** und **Schaarhof**
Samstag, den **2.** Mai 1903, Nachmittags **2** Uhr.

In Feudenheim (Alter Friedhof).

Jahresklassen **1890** bis **1902 sämmtlicher Waffen,**
Jahresklassen **1890** bis **1902** der **Ersatz-Reserve aller Waffen,**
Alle zur **Disposition der Ersatzbehörden** entlassenen Mannschaften von **Feudenheim**
Montag, den **4.** Mai 1903, Vormittags 10½ Uhr.

Jahresklassen **1890** bis **1902 sämmtlicher Waffen,**
Jahresklassen **1890** bis **1902** der **Ersatz-Reserve aller Waffen,**
Alle zur **Disposition der Ersatz-Behörden** entlassenen Mannschaften von **Wallstadt** und **Alvesheim**
Montag, den **4.** Mai 1903, Nachmittags 3½ Uhr.

In Ladenburg (Schulhof).

Jahresklassen **1890** bis **1902 sämmtlicher Waffen,**
Jahresklassen **1890** bis **1902** der **Ersatz-Reserve aller Waffen.**
Alle zur **Disposition der Ersatz-Behörden** entlassenen Mannschaften von **Neckarhausen** und **Schriesheim**
Dienstag, den **5.** Mai 1903, Vormittags **10** Uhr.

Jahresklassen **1890** bis **1902 sämmtlicher Waffen.**
Jahresklassen **1890** bis **1902 der Ersatz-Reserve aller Waffen,**
Alle zur **Disposition der Ersatz-Behörden** entlassenen Mannschaften von **Ladenburg**
Dienstag, den **5.** Mai 1903, Nachmittags 1½ Uhr.

In Seckenheim (vor dem Gasthaus zum Lamm).

Jahresklassen **1890** bis **1902 sämmtlicher Waffen (mit Ausnahme der Infanterie).**
Jahresklassen **1890** bis **1902 der Ersatz-Reserve aller Waffen.**
Alle zur **Disposition der Ersatz-Behörden** entlassenen Mannschaften von **Seckenheim, Rheinau, Stengelhof und Relaishaus**
Mittwoch, den **6.** Mai 1903, Vormittags 11½ Uhr.

Jahresklassen **1890** bis **1902** der **Infanterie** von **Seckenheim, Rheinau, Stengelhof** und **Relaishaus**
Donnerstag, **7.** Mai 1903, Vormittags 9½ Uhr.

Militär-Ersatz-Reserve-Pässe und Kriegsbeorderungen sind mitzubringen.

Die Jahresklasse jeden Mannes findet sich auf der **Vorderseite** des **Militär- bezw. Ersatz-Reserve-Passes** verzeichnet.

Unentschuldigtes Fehlen und Erscheinen zu einer unrichtigen Kontrol-Versammlung werden bestraft.

Bezirkskommando Mannheim.

Nr. 8225 M. Vorstehende Bekanntmachung des Bezirkskommandos Mannheim wird den Bürgermeisterämtern des Bezirks (mit Ausnahme der Stadt Mannheim) hiermit zur Kenntniß gebracht mit der Verfügung, dieselbe den Mannschaften der Gemeinden durch mehrmaliges Ausschellen, Anschlagen am Rathhause, an Fabriken und größeren Etablissements bekannt zu geben. Daß dies geschehen, ist dem Hauptmeldeamt Mannheim zum **30. April d. Js.** mitzutheilen.

Bei ungünstiger Witterung wollen die betreffenden Bürgermeisterämter für Sicherstellung eines bedeckten, zur Aufnahme von 300 Mann genügend großen Raumes Sorge tragen. 983

Mannheim, den 17. März 1903.

Großherzogliches Bezirksamt:
Frech.

Bekanntmachung.

Die Wahlen zum Reichstag betreffend.

Nr. 43687 I. An die Gemeindebehörden des Bezirks:

Durch Kaiserliche Verordnung vom 28. v. Mts. (R.-G.-B. Nr. 15) ist der Zeitpunkt für die Neuwahlen zum Reichstag auf

Dienstag, den 16. Juni d. J.

festgesetzt worden.

Auf Grund des § 8 des Reichstagswahlgesetzes vom 31. Mai 1869 (Ges.- und Verordnungsblatt 1870, Beilage zu No. 71 S. 79) und des § 2 des dazu erlassenen Reglements vom 28. Mai 1870 (Ges.- und Verordnungsblatt 1870, Beil. S. 76) hat das Gr. Ministerium des Innern bestimmt, daß die **Auslegung der Wählerlisten am**

Montag, den 18. Mai d. J.

zu beginnen hat.

Die Gemeindebehörden werden unter Hinweisung auf unsere Bekanntmachung vom 26. v. Mts. (Amtsblatt Nr. 63) veranlaßt, noch vor **Beginn** der Auslegung (also vor dem 18. Mai) durch Anschlag an die Rathhaustafel, Einrückung in die Lokalblätter und in den Landgemeinden auch durch Ausschellen bekannt zu machen, an welchen Tage die Auslegung beginnt, in welchem Lokal und während welcher Stunden, sowie auf wie lange Zeit (siehe Ziffer 1 der Bekanntmachung) die Wählerlisten zu Jedermanns Einsicht aufliegen. Ferner ist gemäß § 3 des Reglements in der Bekanntmachung darauf hinzuweisen, daß Erinnerungen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Listen innerhalb 8 Tagen beim Gemeinderath oder dem von ihm dazu ernannten Kommissar oder der dazu niedergesetzten Kommission schriftlich anzuzeigen oder zu Protokoll zu geben sind unter sofortiger Bezeichnung der Beweismittel.

Der **Abschluß** der pünktlich auf den 18. Mai auszulegenden Wählerlisten hat am Montag, den 8. Juni ds. Js. nach Vorschrift der §§ 2 und 4 des Reglements unter der Unterschrift des Gemeindevorstandes, auf dem zweiten Exemplar unter Hinzufügung der amtlichen Bescheinigung völliger Uebereinstimmung mit dem Hauptexemplar zu erfolgen.

Indem wir den Gemeindebehörden die genaueste Einhaltung der Vorschriften des Reichstagswahlgesetzes vom 31. Mai 1869 und des Reglements dazu vom 28. Mai 1870 zur Pflicht machen, weisen wir dieselben noch auf folgende Punkte besonders hin:

1. Die Wählerlisten sind an acht aufeinanderfolgenden Tagen — also auch an dem in die Auslegungsfrist fallenden Sonntag und am Himmelfahrtstag — während den bei der auslegenden Behörde üblichen — bezw. für den Sonntag und den Feiertag besonders festzusetzenden — Geschäftsstunden auszulegen und sodann von dem Gemeindevorstande mit einer Bescheinigung darüber zu versehen, daß und wie lange die Auslegung stattfand, sowie daß die in §§ 2 und 8 des Reglements vorgeschriebenen ortsüblichen Bekanntmachungen rechtzeitig erfolgt sind (§ 2 Abs. 3 des Reglements).

2. Nach § 5 des Reglements ist das Hauptexemplar der Wählerliste von dem Gemeinderath sorgfältig aufzubewahren, dagegen das zweite Exemplar der Liste, welches gleichwie das Hauptexemplar **genau am 22. Tage nach dem Beginn der Auslegung** (d. i. der 8. Juni d. Js. s. oben) mit der Unterschrift des Gemeinderaths abzuschließen ist und auf welchem außerdem noch die völlige Uebereinstimmung mit dem Hauptexemplar durch den Gemeinderath amtlich zu beglaubigen ist, dem Wahlvorsteher behufs Benützung bei der Wahl zuzustellen.

3. Im Falle von Berichtigungen der Wählerlisten, welche übrigens **nach** dem 8. Juni unter keinen Umständen mehr erfolgen dürfen, sind die Gründe der Streichungen und Nachtragungen am Rande der Liste unter Angabe des Datums der erfolgten Berichtigung kurz zu vermerken und die etwaigen Belegstücke dem Hauptexemplar der Wählerliste beizufügen.

Für die **Vornahme der Wahl** selbst wird insbesondere bemerkt und ist s. Zt. den Wahlvorstehern entsprechende Belehrung zu ertheilen:

4. Der Wahlvorstand besteht aus den vom Bezirksrath — bezw. in dringenden Fällen von dem Bezirksamt (Centralblatt für das deutsche Reich 1898 Seite 394) — ernannten Wahlvorsteher, dem Protokollführer und **mindestens drei Beisitzern** (§ 10 des Reglements), welch' letztere vom Wahlvorsteher aus der Zahl der Wähler des Wahlbezirks zu ernennen sind, dieselben dürfen kein unmittelbares Staatsamt bekleiden.

5. Die erfolgte Stimmabgabe des Wählers ist neben dem Namen desselben in der Wählerliste zu vermerken § 16 des Reglements); zur Beurkundung dieses Vermerks ist die Wählerliste beim Schlusse der Wahlhandlung von dem **gesammten** Wahlvorstand zu **unterschreiben** (§ 18 des Reglements).

6. Die Gegenliste ist beim Schluß der Wahlhandlung von dem **gesammten** Wahlvorstand zu **unterschreiben** und dem Wahlprotokoll beizufügen.

7. Die Stimmzettel, deren Gültigkeit oder Ungültigkeit nach § 18 des Wahlgesetzes einer Beschlußfassung des Wahlvorstandes bedurft hat, sind mit fortlaufenden Nummern zu versehen und dem Protokolle beizufügen; in diesem sind die Gründe kurz anzugeben, aus denen die Stimmzettel für gültig oder ungültig erklärt worden sind.

8. Im Falle eine **engere** Wahl erforderlich werden sollte, ist darüber, daß die in den §§ 8 und 30 Absatz 2 des Reglements vorgeschriebenen **Bekanntmachungen erfolgt** sind, eine **besondere, nicht auf die Wählerliste zu setzende Beurkundung** seitens der Gemeindevorstände auszustellen, welche dem Wahlvorsteher zu übereichen und von diesem dem Wahlprotokoll anzuschließen ist.

9. Da die Wahlhandlung nach § 9 des Wahlgesetzes öffentlich ist, ist die Anwesenheit bei derselben sämmtlichen zur Wahl berechtigten Deutschen gestattet ohne Rücksicht auf den Wahlbezirk, dem sie angehören.

Wegen Abgrenzung der Wahlbezirke, Ernennung der Wahlvorsteher und deren Stellvertreter sowie über Bestimmung der Wahllokale erfolgt Verfügung nach.

Endlich bemerken wir:

Dem Reichstage liegt z. Zt. unter Bezugnahme auf § 15 Abs. 2 des Wahlgesetzes der vom Bundesrath bereits beschlossene Entwurf einer Abänderung des Wahlreglements zur Beschlußfassung vor. Dieser Entwurf bezweckt die Einführung gestempelter Umschläge zur Aufnahme der Stimmzettel und die Herrichtung abgesonderter Räume, in denen die Wähler die Stimmzettel unbeobachtet in die Umschläge zu legen vermögen, also im wesentlichen die Anordnung von Maßnahmen, wie sie für die badischen Landtagswahlen bereits durch die Bestimmungen der §§ 45b und 45c, 60 und 61 der Landtagswahlordnung, sowie der §§ 14 und 19 ff der Vollzugsverordnung dazu vom 14. Juli 1897 getroffen sind. Außerdem sieht der Entwurf neben redaktionellen Aenderungen des Wortlautes eine Verlängerung der Dauer der Wahlzeit und eine neue Fassung des Wahlprotokolls vor. Der Reichstag hat sich über die Osterzeit vertagt, ohne den Entwurf berathen zu haben; es steht jedoch zu erwarten, daß er unmittelbar nach seinem Zusammentritt demselben die Zustimmung ertheilen wird, sodaß die neuen Bestimmungen bereits für die bevorstehenden Erneuerungswahlen in Geltung treten. Es erscheint daher im Interesse einer glatten Abwickelung des Wahlgeschäftes geboten, ungesäumt diejenigen Vorbereitungen zu treffen, welche für die Durchführung der neuen Anordnungen nothwendig sind. Es werden daher jetzt schon die Gemeinderäthe angewiesen, für die Bereitstellung der erforderlichen Isolierräume für jedes Wahllokal in der bei den Wahlmännerwahlen für die Wahlen zur II. Kammer der Ständeversammlung vorgeschriebenen Weise Sorge zu tragen. Weitere Anordnungen behalten wir uns bis nach der bezüglichen Beschlußfassung des Reichstages vor.

Um den Wahlvorstehern eine sowohl für die Hauptwahlen wie für eventuelle Stichwahlen unbedingt ausreichende Anzahl von abgestempelten Umschlägen behändigen zu können, ist es erforderlich, rechtzeitig von der Zahl der in jedem Wahlbezirk Wahlberechtigten Kenntniß zu erhalten. Die Gemeinderäthe werden daher angewiesen, alsbald nach Aufstellung der Wählerlisten die Zahl der in die Listen eingetragenen Wahlberechtigten jeder Gemeinde zu erheben und hierher anzuzeigen.

Die erforderliche Anzahl von Formularen für das Wahlprotokoll nebst Gegenlisten wird den Gemeinden in ausreichender Zahl nach der Beschlußfassung des Reichstags von hier aus zugehen.

Die Akten über die letzten Reichstagswahlen werden den Gemeindebehörden alsbald zugehen.

Mannheim, den 17. April 1903.

Großh. Bezirksamt:
Lang.

Hektographen-Masse
pro Kilo Mk. 2.35.
Das Ausgiessen wird mit 50 Pfg. berechnet.
Zu beziehen durch die
Expedition d. General-Anzeigers
E 6, 2.

Bekanntmachung.

Maul- und Klauenseuche betr.

Nr. 44432 I. In dem Gehöfe des Ackerers **Georg Schlosser** in **Waldsee** ist die Maul- und Klauenseuche wieder erloschen.

Die angeordneten Schutzmaßregeln wurden aufgehoben.

Der Amtsbezirk Speyer ist nunmehr wieder seuchenfrei.

Mannheim, 20. April 1903.

Großh. Bezirksamt:
Zweller. 1217

Konkursverfahren.

Nr. 16425 I. Ueber das Vermögen des **Bernhard Schwarzschild**, Schuhwaaren-Spezialhaus hier, O 4, 13, wurde heute Vormittags 10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Zum Konkursverwalter ist ernannt: Kaufmann Friedrich Bühler hier.

Konkursforderungen sind bis zum **27. Mai 1903** bei dem Gerichte anzumelden und werden daher alle diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum genannten Termine entweder schriftlich einzureichen oder der Gerichtsschreiberei zu Protokoll zu geben unter Beifügung der urkundlichen Beweisstücke oder einer Abschrift derselben.

Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Mittwoch, den 6. Mai 1903, Vormittags 10 Uhr,

sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch, den 17. Juni 1903, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte Abth. II, Zimmer 9, II. Stock, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **27. Mai 1903** Anzeige zu machen. 1218

Mannheim, den 21. April 1903.

Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts II:
Wohr.

Handelsregister.

Zum Hand.-Reg. Abth. B, Bd. II, O.-Z. 2, Firma „Benz & Cie Rheinische Gasmotoren Fabrik Aktiengesellschaft" in Mannheim wurde eingetragen:

Carl Benz, Fabrikant in Mannheim, ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Alwin Lüderitz, Ingenieur in Mannheim ist zum Vorstandsmitglied bestellt und berechtigt, in Gemeinschaft mit einem Prokuristen der Gesellschaft diese zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

Eduard Schulze in Mannheim ist als Prokurist bestellt und berechtigt, in Gemeinschaft mit dem Vorstandsmitgliede Lüderitz oder einem andern Prokuristen der Gesellschaft diese zu vertreten und die Firma zu zeichnen. 1220

Mannheim, 21. April 1903.

Gr. Amtsgericht I.

Handelsregister.

Zum Hand.-Reg. Abth. B, Bd. I, O.-Z. 11, Firma „Rheinische Creditbank" in Mannheim wurde eingetragen:

Heinrich Trescher in Straßburg i. E. ist als Prokurist bestellt und berechtigt, gemeinschaftlich mit einem Vorstandsmitgliede oder einem andern dazu ermächtigten die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. 1219

Mannheim, 21. April 1903.

Gr. Amtsgericht I.

Großherzoglich Badische Staatseisenbahnen.

Zum Ausnahmetarif für Getreide 2c. 2c., Theil III., Heft Nr. 2 des süddeutsch-österreichisch-ungarischen Verbandes ist der Nachtrag 1. giltig vom 1. Mai l. J. erschienen. 1278

Karlsruhe, den 18. April 1903.

Gr. Generaldirektion.

Zwangs-Versteigerung.

Donnerstag, 23. April 1903, Nachmittags 2 Uhr,

werde ich im Pfandlokal Q 4, 5 hier gegen baare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern: 6110

18 Mtr. Herrenstoff, Bilder, 1 Fahrrad und 1 Waschtisch.

Hieran anschließend mit Zusammenkunft beim Schulhaus Alphornstraße:

1 einthürige Ladentheke und 2 Ladenregale von verschiedenen Längen.

Mannheim, 22. April 1903.

Krug, Gerichtsvollzieher.

Eigenthümer: Katholisches Bürgerhospital. — Verantwortlicher Redakteur: Karl Apfel. — Druck und Verlag Dr. H. Haas'sche Buchdruckerei, G. m. b. H.